



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2019

Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2023

Die Landesregierung hat am 14. Oktober 2019 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie den §§ 9 und 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen. Darin ist darzulegen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiterentwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 18. Oktober 2019

Der Hessische Ministerpräsident
Volker Bouffier

Der Hessische Minister der Finanzen
Dr. Thomas Schäfer

Anlage

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2019 bis 2023**

Stand: Oktober 2019

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS.....	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG....	6
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2019 BIS 2023	7
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG.....	7
a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage.....	7
b) Höhe und Entwicklung der Produktionslücke	10
c) Wirtschaftliche Lage in Hessen	12
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	14
a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte	14
b) Stabilitätsrat	17
3. DIE HESSISCHE SCHULDENBREMSE	18
4. ENTWICKLUNG DER AUSGABEN FÜR FLÜCHTLINGE	21
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	23
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2018	23
2. HAUSHALT 2019.....	24
3. HAUSHALTSENTWURF 2020.....	26

IV. DER FINANZPLAN 2019 BIS 2023	30
1. FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG	30
2. GESAMTÜBERBLICK.....	32
3. EINNAHMEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	36
a) Steuereinnahmen.....	36
b) Sonstige Einnahmen.....	39
4. AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM.....	41
a) Personalausgaben	41
b) Zinsausgaben	43
c) Länderfinanzausgleich	46
d) Zahlungen an die Kommunen	48
e) Investitionsausgaben	55
5. KREDITAUFNAHME	56
6. DIE ENTWICKLUNG DER OBERZIELE IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	58
V. KONSOLIDierter JAHRESABSCHLUSS DES LANDES HESSEN	64

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	68
Übersicht 2:	Einnahmen.....	69
Übersicht 3:	Ausgaben.....	70
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	71
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	72
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	73
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	74
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)	75

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Produktionslücke 2019 bis 2023 gemäß EU-Verfahren.....	11
Tabelle 2:	Ableitung der nach § 1 Abs.1 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme für das Jahr 2020	19
Tabelle 3:	Die Eckdaten der Finanzplanung 2019 bis 2023	33
Tabelle 4:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen	38
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Personalausgaben.....	42
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Zinsausgaben	45
Tabelle 7:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	48
Tabelle 8:	Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms.....	52
Tabelle 9:	Zahlungen des Landes an das Sondervermögen HESSENKASSE.....	53
Tabelle 10:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben	55
Tabelle 11:	Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum	60
Tabelle 12:	Gesamtabschluss 2018.....	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Deutsche Wirtschaft mit Wachstumsdelle im Jahr 2019.....	9
Abbildung 2:	Zahl der Arbeitslosen sinkt.....	13
Abbildung 3:	Öffentlicher Gesamthaushalt weiter im Plus.....	14
Abbildung 4:	Deutsche Schuldenquote im Jahr 2019 wieder unter 60 %	16
Abbildung 5:	Deutlicher Sicherheitsabstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme	20
Abbildung 6:	Land stellt umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit.....	22
Abbildung 7:	Land tilgt auch 2018 Altschulden und stärkt Rücklagen	24
Abbildung 8:	Land plant auch 2019 den Abbau von Altschulden.....	25
Abbildung 9:	Land plant bis Ende 2023 Investitionen von rd. 10 Mrd. Euro	28
Abbildung 10:	Kräftiger Ausgabenzuwachs stärkt konjunkturelle Entwicklung	29
Abbildung 11:	Trotz Konjunkturertrübung – Land hält an Tilgung fest	31
Abbildung 12:	Finanzierungssaldo im Planungszeitraum ausgeglichen	34
Abbildung 13:	Gesamtstaatliche Steuerquote steigt im Planungszeitraum.....	36
Abbildung 14:	Steuereinnahmen wachsen – aber deutlich gebremst!.....	37
Abbildung 15:	Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen.....	40
Abbildung 16:	Versorgungsrücklage könnte bis 2023 auf 5,6 Mrd. Euro steigen.....	43
Abbildung 17:	Durchschnittsverzinsung auf Rekordtief	44
Abbildung 18:	Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger.....	45
Abbildung 19:	Vier Geber- und zwölf Nehmerländer	46
Abbildung 20:	Kommunaler Finanzausgleich erreicht 2020 neuen Rekordwert.....	49
Abbildung 21:	Trendwende beim Schuldenstand.....	57

I. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Aufgaben

In der Finanzplanung ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Sie ist gemäß § 9 Abs. 3 StabG jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung jedoch ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung.

Auch wenn aus der Finanzplanung daher keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt, hat ihre Bedeutung auf Grund der Vorgaben der Schuldenbremse zugenommen. Durch eine stärkere mittelfristige Ausrichtung der Finanzpolitik werden das von der Verfassung vorgegebene Ziel einer dauerhaften Einhaltung des strukturellen Neuverschuldungsverbots sowie der von der Landesregierung zusätzlich angestrebte sukzessive Abbau der Altschulden des Landes auch inhaltlich unterlegt.

MFP zeigt künftigen finanziellen Rahmen

Der hessische Landeshaushalt weist auf Basis des gegenwärtig überschaubaren Sach-, Rechts- und Informationsstandes ab dem Jahr 2021 wieder einen Handlungsbedarf aus. Dieser Handlungsbedarf muss im Rahmen der konkreten Haushaltsaufstellungsverfahren aufgelöst werden, um die in den einzelnen Jahren angestrebten Tilgungs-

ziele zu erreichen. Es bleibt indes dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, die entsprechenden inhaltlichen Weichenstellungen vorzunehmen.

Stichtagsbezogene Momentaufnahme

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass die Finanzplanung immer nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme darstellt, die die zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlichste Entwicklung der Finanzsituation des Landes in den kommenden Jahren beschreibt. Vom Land nicht zu beeinflussende exogene Faktoren (u.a. anhaltende Unsicherheiten auf Grund von Handelskonflikten oder dem Brexit sowie die Auswirkungen geopolitischer Konflikte) können selbst bei sorgfältigster Planung bereits kurzfristig zu einer substantiellen Veränderung der Finanzlage des Landes führen.

Planungszeitraum

Der vorliegende Finanzplan umfasst die Jahre 2019 bis 2023. Für das Jahr 2019 entsprechen die Ansätze dem am 19.06.2019 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Nachtragshaushalt 2019. Für das Jahr 2020 basieren die Ansätze auf dem am 23.09.2019 von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Entwurf für den Haushalt 2020. Der Planungszeitraum i.e.S. umfasst somit die Jahre 2021 bis 2023. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung am 14.10.2019 beschlossen.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2019 bis 2023

1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung

a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Wachstumstempo lässt nach

Die deutsche Wirtschaft konnte im Jahr 2018 nicht an das Wachstumstempo der vergangenen Jahre anschließen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Durchschnitt des Jahres 2018 um 1,4 % (Vorjahr 2,2 %). Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 primär aus dem Inland, wobei sich vor allem die Investitionsausgaben sowie der private Konsum als Wachstumstreiber erwiesen. Demgegenüber

wirkte der Außenbeitrag, d.h. die Differenz zwischen Exporten und Importen, dämpfend auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts.

Beschäftigungsaufbau hält weiter an

Die positive Lage am Arbeitsmarkt hielt auch im Jahr 2018 an. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 562.000 oder 1,3 % auf rd. 44,8 Millionen Personen und erreichte damit den höchsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen weiter zurück. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 5,2 %.

Verbraucherpreise steigen

Im Zuge der konjunkturellen Grunddynamik beschleunigte sich der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2018. Mit einem Zuwachs in Höhe von 1,9 % lag er leicht über dem entsprechenden Vorjahresergebnis (+ 1,8 %). Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte vor diesem Hintergrund damit begonnen, ihre umfangreichen geldpolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte zu reduzieren. Auf Grund der zuletzt deutlich niedrigeren Inflationsraten sowie der zu beobachtenden wirtschaftlichen Abkühlung im Euroraum hat sie den strafferen geldpolitischen Kurs zwischenzeitlich jedoch verlassen und ist wieder zu einer expansiveren Geldpolitik zurückgekehrt.

Deutsche Wirtschaft weiter im moderaten Wachstum

Für das Jahr 2019 geht die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion davon aus, dass der langanhaltende Aufschwung der deutschen Wirtschaft an Kraft verliert und das BIP lediglich um 0,5 % wächst. Getragen wird die wirtschaftliche Entwicklung danach von der Binnennachfrage, die u.a. auf Grund steigender Einkommen und Beschäftigung sowie unterstützt durch die Fiskalpolitik weiter zunimmt. Dieser Effekt wird jedoch durch einen negativen Außenbeitrag spürbar gedämpft. Zudem steht der Fachkräftemangel einer stärkeren Ausweitung der Produktionstätigkeit zunehmend im Weg.

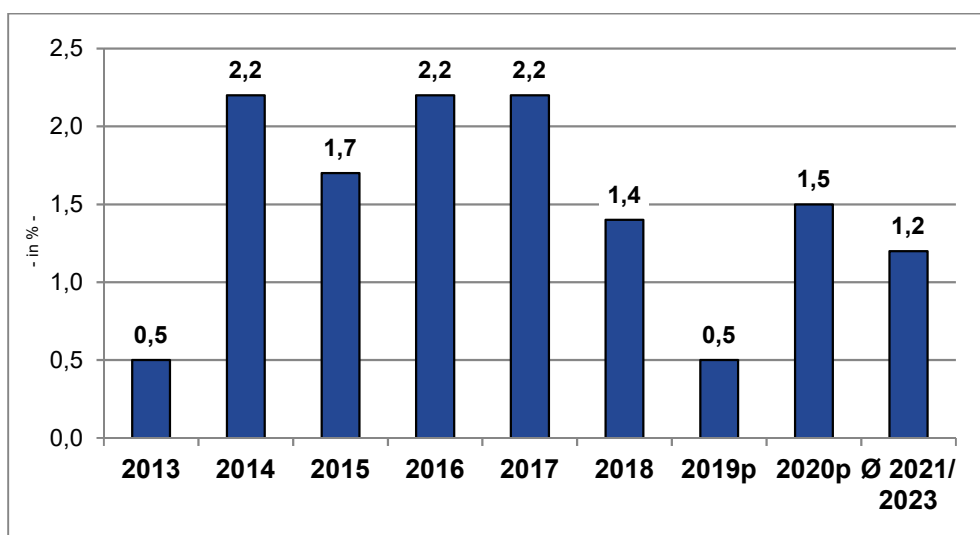
Aktuelle Entwicklung

Auf Grund der bisherigen Entwicklung im Jahresverlauf bleibt abzuwarten, ob die Prognose der Bundesregierung tatsächlich erreicht werden kann. Zwar ist die deutsche Wirtschaft unerwartet kräftig in das Jahr 2019 gestartet. Im 2. Quartal ist die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorquartal jedoch gesunken und auch für das 3. Quartal ist ein

weiterer Rückgang wahrscheinlich. Sofern dieses Ergebnis tatsächlich eintreten sollte, würde sich die deutsche Wirtschaft zumindest „technisch“ in einer Rezession befinden.

Abbildung 1: Deutsche Wirtschaft mit Wachstumsdelle im Jahr 2019

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2013 bis 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt, ab 2019: Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung

Perspektive 2020

Für das kommende Jahr rechnet die Bundesregierung bislang damit, dass die temporäre Wachstumsschwäche überwunden werden kann und Deutschland mit einem BIP-Zuwachs von 1,5 % wieder auf einen höheren Wachstumspfad zurückkehren wird. Wie bereits im laufenden Jahr wird die wirtschaftliche Entwicklung hierbei vor allem von der Binnennachfrage getragen. Demgegenüber werden vom Außenbeitrag auf Grund kräftig wachsender Importe voraussichtlich leicht negative Wachstumsimpulse ausgehen.

Geringeres Wachstum wahrscheinlich

Auch die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren aktuellen Prognosen für das kommende Jahr nach wie vor eine moderate konjunkturelle Belebung. Die im Vergleich zur Frühjahrsprojektion schwächere konjunkturelle Entwicklung im laufenden Jahr, die aktuell zu beobachtende Abkühlung der Weltkonjunktur sowie die durch den Brexit und die Handelsstreitigkeiten gestiegenen Unsicherheiten deuten jedoch darauf hin, dass die Wachstumserwartungen vom Frühjahr, die die Grundlage für die vorliegende Finanzplanung bilden, im Rahmen

der anstehenden Herbstprojektion voraussichtlich nicht mehr ganz erreicht werden können. Gleichwohl gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Anzeichen für ein wirtschaftliches Krisenszenario, das – über die bereits expansiv ausgerichtete Finanzpolitik hinaus – weitere aktive staatliche Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich machen würde.

**Ausblick bis
2023**

Im Rahmen ihrer Mittelfristprojektion bis 2023 geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass das Potenzialwachstum auf mittlere Sicht den Spielraum für ein moderates Wirtschaftswachstum eröffnet. Insgesamt rechnet sie für die Jahre 2021 bis 2023 mit einem jährlich jeweils um 1,2 % wachsenden Bruttoinlandsprodukt. Dabei unterstellt sie weiterhin insgesamt gute mittelfristige Exportchancen für die deutsche Wirtschaft sowie stabile wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland und im Euroraum. Zudem geht sie u.a. davon aus, dass die aktuelle Zuwanderung die dämpfenden Effekte der Demografie auf das Wachstum des Produktionspotenzials mildert und der technische Fortschritt sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirkt.

**Risiken und
Chancen**

Die gesamtwirtschaftliche Projektion ist – vor allem auf mittlere Sicht – naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Risiken gehen unverändert vor allem von außenwirtschaftlichen Faktoren aus. Hierzu zählen insbesondere die aktuellen globalen Handelsstreitigkeiten, die noch immer kaum prognostizierbaren Auswirkungen des Brexit-Prozesses sowie eine Verschärfung geopolitischer Konflikte. Allerdings birgt das außenwirtschaftliche Umfeld auch Chancen. So könnte etwa von einer Lösung der derzeit bestehenden Handelskonflikte und einer Reduzierung von protektionistischen Maßnahmen insbesondere die exportorientierte deutsche Wirtschaft profitieren.

b) Höhe und Entwicklung der Produktionslücke

**Schulden-
bremse
schreibt Kon-
junkturberei-
nigung vor**

Durch die Vorgaben der Schuldenbremse gewinnt die konjunkturelle Entwicklung für den Landeshaushalt zusätzliches Gewicht. Das Ausführungsgesetz zu Artikel 141 der Hessischen Verfassung (HV)

schreibt verbindlich eine Bereinigung der Nettokreditaufnahme des Landes um konjunkturelle Effekte vor. Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt orientiert sich grundsätzlich an dem Konjunkturbereinigungsverfahren, das im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung sowie bei der Ermittlung der Kreditoberstgrenze im Rahmen der Schuldenbremse des Bundes angewandt wird (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.3.).

**Produktions-
theoretischer
Ansatz**

Der Einfluss der Konjunktur auf die öffentlichen Haushalte wird danach auf Basis eines produktionstheoretischen Ansatzes durch die Gegenüberstellung der erwarteten Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Produktionsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft (Produktionspotenzial) bestimmt. Beide Größen werden regelmäßig im Rahmen ihrer gesamtwirtschaftlichen Projektionen von der Bundesregierung geschätzt und auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht.¹

Tabelle 1: Produktionslücke 2019 bis 2023 gemäß EU-Verfahren

Jahr	Produktionspotenzial (PP)	BIP	Produktionslücke (PL)	Anteil PL an PP
		- in Mrd. Euro -	in %	
2019	3.477,7	3.481,0	+3,4	+0,1
2020	3.598,2	3.604,5	+6,3	+0,2
2021	3.714,2	3.713,7	-0,4	0,0
2022	3.828,1	3.826,3	-1,8	0,0
2023	3.942,2	3.942,2	0,0	0,0

Quelle: Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung.

**Entwicklung
in Folgejahren
uneinheitlich**

Die sich auf Basis der Frühjahrsprojektion 2019 ergebenden Werte für die Jahre 2019 bis 2023 werden in Tabelle 1 ausgewiesen. Danach geht die Bundesregierung davon aus, dass im gesamten Finanzplanungszeitraum eine Normalauslastung der Produktionskapazitäten

¹ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-fruehjahrsprojektion-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3

vorliegt. Eine solche Situation wird unterstellt, wenn sich der Anteil der Produktionslücke am Produktionspotenzial innerhalb einer Spannweite von -0,5 % und +0,5 % bewegt. Die in den Jahren 2019 und 2020 noch leicht positive Produktionslücke ist ab dem Jahr 2021 vollständig geschlossen.

c) Wirtschaftliche Lage in Hessen

**Hessische
Wirtschaft
wächst
2018 ...**

Im Kontext des positiven gesamtwirtschaftlichen Umfelds hat sich die hessische Wirtschaft im Jahr 2018 überdurchschnittlich entwickelt. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGR)“ verzeichnete Hessen einen Anstieg des (realen) Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,2 %, während der bundesweite Wert lediglich bei 1,4 % lag. In der Rangfolge der Bundesländer liegt Hessen damit nach Berlin (3,1 %) auf dem zweiten Platz. Deutlich überdurchschnittlich wuchsen vor allem das Baugewerbe sowie das verarbeitende Gewerbe, während der Dienstleistungssektor nur einen leichten Wachstumsvorsprung gegenüber dem Bundesdurchschnitt aufwies.

**... und
2019 über-
durch-
schnittlich**

Der Wachstumsvorsprung gegenüber dem Bundesdurchschnitt setzt sich bislang im laufenden Jahr fort. Nach den aktuellen Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ stieg das hessische Bruttoinlandsprodukt im 1. Halbjahr 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,7 %. Der Zuwachs lag damit um 0,3 Prozentpunkte über dem Wirtschaftswachstum im Bund (+ 0,4 %).

**Aber: BIP-
Daten sind
revisions-
anfällig**

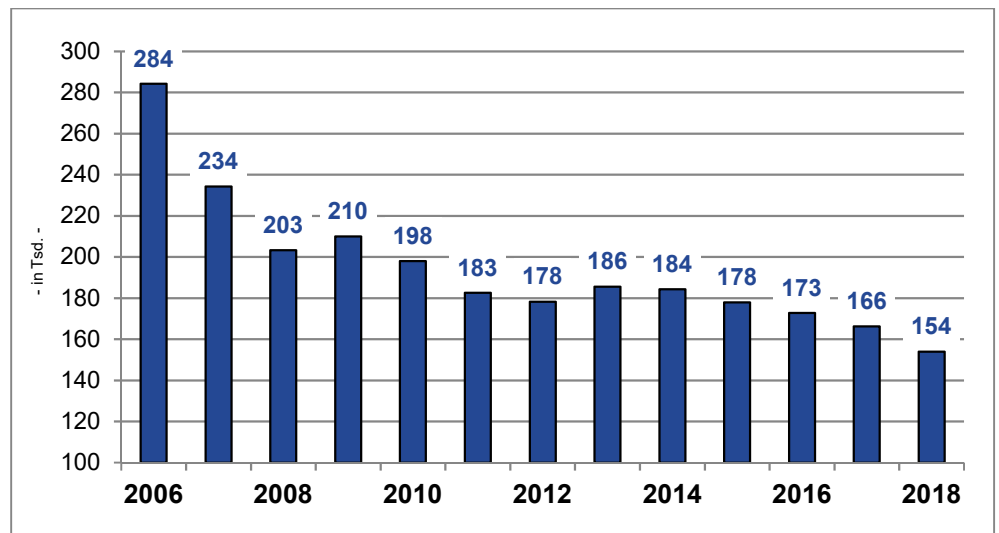
Bei der Interpretation der Ergebnisse ist darauf hinzuweisen, dass das regionale Bruttoinlandsprodukt – im Gegensatz zur gesamtstaatlichen Größe – im Zeitablauf immer wieder umfangreichen Auf- und Abwärtsrevisionen unterliegt. Insofern stellen die oben ausgewiesenen Daten nur einen Zwischenstand dar, der sich im Zuge der turnusmäßigen Überarbeitung und Überprüfung der Daten durch die Statistischen Ämter der Länder regelmäßig noch verändert.

**Weiterer
Beschäfti-
gungsauf-
bau**

Der hessische Arbeitsmarkt entwickelte sich im vergangenen Jahr parallel zum gesamtdeutschen Arbeitsmarkt robust. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 3,48 Millionen Personen erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um ca. 48.000 neue Arbeitsplätze oder 1,4 %. Der Beschäftigungsaufbau lag damit über dem Bundesdurchschnitt (+1,3 %). Hessen verzeichnet seit dem Jahr 2005 durchgängig einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigenzahl.

Abbildung 2: Zahl der Arbeitslosen sinkt

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in Hessen 2006 bis 2018 (in Tsd.)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt.

**ALQ sinkt
2018 auf
4,6 %**

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Folge der weiteren Zunahme der Erwerbstätigkeit in Hessen weiter zurückgegangen. Im Jahr 2018 waren in Hessen durchschnittlich rd.154.300 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 11.950 weniger als im Vorjahr (vgl. Abbildung 2). Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 4,6 % (Vorjahr: 5,0 %). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,2 %. Hessen belegte damit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

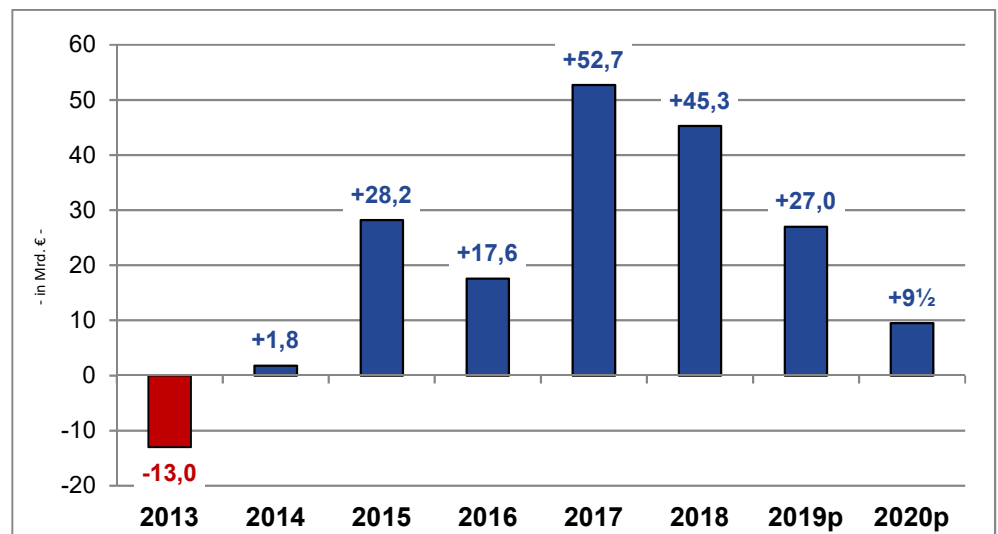
a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte

Öffentliche Haushalte auch 2018 im Plus

Das positive gesamtwirtschaftliche Umfeld hat auch im vergangenen Jahr für einen positiven Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte gesorgt. Die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen (einschließlich Extrahaushalte) wiesen in der Abgrenzung der Finanzstatistik einen Überschuss in Höhe von 45,3 Mrd. Euro aus (vgl. Abbildung 3). Von dieser Summe entfielen rd. 11 Mrd. Euro auf den Kernhaushalt des Bundes und 13,5 Mrd. Euro auf die Länderhaushalte (ohne Extrahaushalte). Auch die kommunale Ebene wies mit 8,7 Mrd. Euro wieder ein hohes Finanzierungsplus aus.

Abbildung 3: Öffentlicher Gesamthaushalt weiter im Plus

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte 2013 bis 2020



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, ab 2019 Schätzung.

Überschuss sinkt im laufenden Jahr

Im laufenden sowie im kommenden Jahr dürften die Finanzierungsüberschüsse nach Einschätzung des Arbeitskreises Stabilitätsrat jedoch deutlich zurückgehen. Neben einer ungünstigeren Einnahmeentwicklung ist hierfür vor allem die insgesamt expansive Ausrichtung der Finanzpolitik, u.a. im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen finanzwirksamen Maßnahmen (z.B. Abbau Solidaritätszuschlag,

Erhöhung Kindergeld, Ausbau Kinderbetreuung und Fortführung Hochschulpakt), verantwortlich.

Verschuldung geht 2018 erneut zurück

Im Fahrwasser der hohen Finanzierungsüberschüsse hat sich im vergangenen Jahr der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts erneut verringert. Im Vergleich zum Jahr 2017 sank er um weitere rd. 53 Mrd. Euro und lag zum Stichtag 31.12.2018 bei 1.914 Mrd. Euro. Zu dieser Entwicklung haben alle Gebietskörperschaftsebenen beigetragen. Bund, Länder und Kommunen haben damit die vergangenen, wirtschaftlich guten Jahre erkennbar auch dafür genutzt, um ihren Schuldenstand zu reduzieren.

Langfristige Sicherung von Handlungsspielräumen bleibt Ziel

Dieses erfreuliche Ergebnis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die weiterhin hohe Staatsverschuldung – nicht zuletzt mit Blick auf die mittelfristigen Herausforderungen auf Grund des demografischen Wandels – noch immer eine erhebliche Hypothek für die öffentlichen Haushalte darstellt. Aktuell werden die damit verbundenen Belastungen durch das niedrige Zinsniveau überdeckt.

Die Gefahr, dass die öffentlichen Haushalte bei einer Normalisierung des Zinsniveaus ihre finanziellen Gestaltungsspielräume verlieren, besteht jedoch unverändert fort. Insofern soll auch in Zukunft – unter Berücksichtigung der konkreten konjunkturellen Lage – an dem Ziel eines schrittweisen Abbaus der Verschuldung festgehalten werden, um Handlungsspielräume für künftige Generationen dauerhaft zu sichern.

Europäische Defizitvorgaben eingehalten

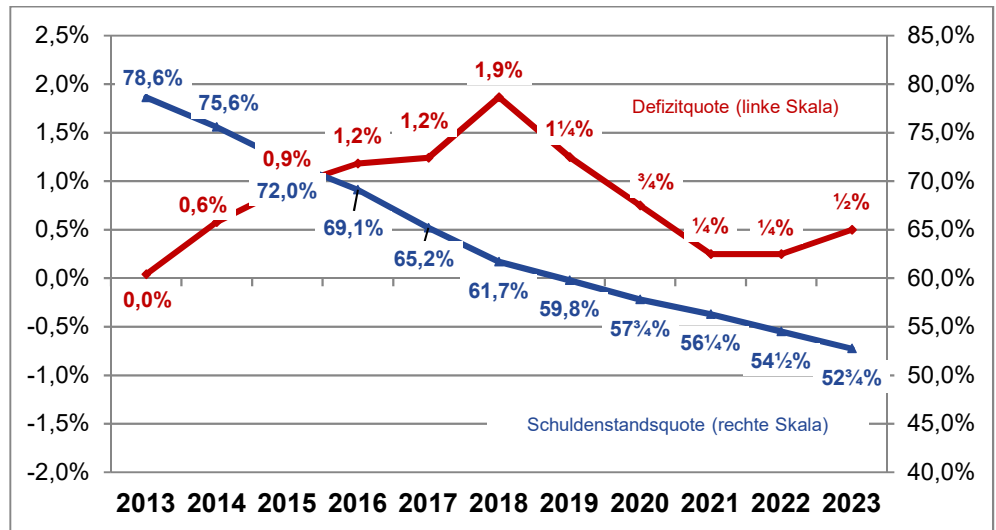
Als Folge der guten Wirtschafts- und Finanzlage hielt Deutschland auch im vergangenen Jahr die Vorgaben im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung wieder mit einem sehr hohen Sicherheitsabstand ein (vgl. Abbildung 4). Der gesamtstaatliche Finanzierungsüberschuss lag mit +1,9 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) deutlich unter der zulässigen Grenze des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Höhe von minus 3 % des BIP.

Auch die Vorgaben des Fiskalvertrags und des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts, nach denen das um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte gesamtstaatliche Defizit einen Wert in Höhe

von 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf, wurden mit einem positiven strukturellen Finanzierungssaldo in Höhe von + 1,5 % des BIP erneut klar unterboten.

Abbildung 4: Deutsche Schuldenquote im Jahr 2019 wieder unter 60 %

Entwicklung der Defizit- und Schuldenstandsquote 2013 bis 2023



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, ab 2019: Schätzung.

Staatshaushalt dauerhaft ausgeglichen

Nach der aktuellen Einschätzung des Arbeitskreises Stabilitätsrat wird Deutschland auch bis zum Ende des neuen Finanzplanungszeitraums die nach den europäischen Vorgaben zulässigen Grenzen für das (strukturelle) Defizit einhalten. Im laufenden Jahr dürfte der nicht um konjunkturelle Effekte bereinigte Finanzierungssaldo bei 1 1/4 % des BIP liegen. In den Folgejahren geht der Überschuss im Staatshaushalt weiter zurück, bleibt aber mit einer Bandbreite zwischen 3/4 % und 1/4 % des BIP in allen Jahren positiv (vgl. Abbildung 4).

Schuldenstandsquote 2019 unter 60 %

Der Schuldenstand in Relation zum BIP sank im Jahr 2018 auf 61,7 %. Zum Ende des laufenden Jahres wird mit einer Rückführung auf rund 59 3/4 % des BIP gerechnet. Damit würde erstmals seit dem Jahr 2002 wieder der durch den Referenzwert des Maastricht-Vertrags vorgegebene Wert von 60 % des BIP eingehalten werden.

**Solide
Staatsfinan-
zen ...**

In der aktuellen finanzpolitischen Diskussion wird teilweise gefordert, angesichts der historisch niedrigen Zinsen sowie der bestehenden Investitionsbedarfe von den Vorgaben der Schuldenbremse abzuweichen. Diese Argumentation übersieht jedoch, dass es sich bei der Schuldenbremse um eine verfassungsrechtliche Vorgabe handelt, die einer Ausweitung der staatlichen Investitionen bei entsprechender Priorisierung im Haushalt nicht entgegensteht und zudem zu soliden Staatsfinanzen führt, die an den Finanzmärkten mit sehr guten Finanzierungskonditionen für die öffentliche Hand belohnt werden.

**... kommen
allen zugute!**

Gesunde öffentliche Finanzen stärken das Vertrauen der Bürger, Unternehmen und Anleger in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Dies schlägt sich in höherem Konsum, höheren Investitionen und niedrigeren Zinsen nieder und kommt in Form von höherem Wachstum, höherer Beschäftigung sowie steigenden Löhnen allen Bürgern zugute.

Die Aufgabe einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik bleibt es daher, die regelmäßig wiederkehrende Zeitspanne günstiger finanz- und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen konsequent zur Konsolidierung der Haushalte zu nutzen. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass der Staat auch in Krisenzeiten handlungsfähig bleibt und gleichzeitig dauerhaft über die für die Umsetzung von Zukunftsinvestitionen erforderlichen finanziellen Spielräume verfügt.

b) Stabilitätsrat

**Aufgaben
des Stabili-
tätsrates**

Der Stabilitätsrat prüft gemäß Artikel 109a Grundgesetz (GG) regelmäßig die Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Daneben überwacht er – unterstützt von einem unabhängigen Beirat – die Einhaltung der nach Fiskalvertrag und Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässigen Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von max. 0,5 % des BIP. Schließlich wurde dem Stabilitätsrat im Rah-

men der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Aufgabe übertragen, ab dem Jahr 2020 die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse durch Bund und Länder zu kontrollieren.

StabiRat fordert Ausgabendisziplin

In seiner 19. Sitzung im Juni 2019 hat der Stabilitätsrat turnusmäßig die Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitgrenze geprüft und in Übereinstimmung mit dem Beirat festgestellt, dass der Staatshaushalt die Obergrenze mit einem Sicherheitsabstand unterschreiten wird. Vor dem Hintergrund der erwarteten wirtschaftlichen Abschwächung im laufenden Jahr mahnt er zur weiteren Sicherung der Solidität der öffentlichen Haushalte dazu, Ausgaben noch stärker zu priorisieren und an der Ausgabendisziplin festzuhalten.

Verfahren zur Überwachung der Schuldenbremse

Bereits im Rahmen der 18. Sitzung des Stabilitätsrates im Dezember 2018 ist das Verfahren zur künftigen Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse beraten und beschlossen worden. Aus hessischer Sicht ist insbesondere festzuhalten, dass eine hohe Kongruenz zwischen der standardisierten Schuldenbremse des Stabilitätsrates und der hessischen Regelung besteht. Noch nicht abgeschlossen ist demgegenüber die vorgesehene Evaluation des Kennzahlentableaus sowie der Mittelfristprojektion im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung. Die bisherigen Beratungen im Stabilitätsrat deuten jedoch darauf hin, dass keine substantiellen Änderungen des bisherigen Überwachungsverfahrens zu erwarten sind.

3. Die hessische Schuldenbremse

Hessische Schuldenbremse

Nach Artikel 141 Abs. 1 HV ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Schuldenbremse werden durch das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) vom 26.06.2013 konkretisiert. Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören u.a. die Bestimmung der

konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“.

Auf dieser Grundlage ergibt sich nach § 1 Absatz 1 Artikel 141-Gesetz für das Jahr 2020 die folgende Grenze für die Nettokreditaufnahme:

Tabelle 2: Ableitung der nach § 1 Abs.1 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme für das Jahr 2020

Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 1 Abs. 1 Artikel 141-Gesetz)		0
./.	Konjunkturkomponente Hessen *) (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz)	60,2
	(1) Produktionslücke (in Mrd. Euro)	6,3
	(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,134
	(3) = (1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	0,844
	(4) = (4a)/(4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,071
	(4a) <i>Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2018</i>	21.213,1
	(4b) <i>Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2018</i>	297.613,9
./.	Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	0,0
	(1) Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	+122,6
	(2) Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	-122,6
./.	Zuführungen/Entnahmen Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	-170,3
	(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	0
	(2) Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	-170,3
=	Zulässige Nettokreditaufnahme	110,2

*) Berechnung: (3) x (4) x 1000, Abweichungen durch Runden möglich.

Schuldenbremse wird 2020 klar eingehalten

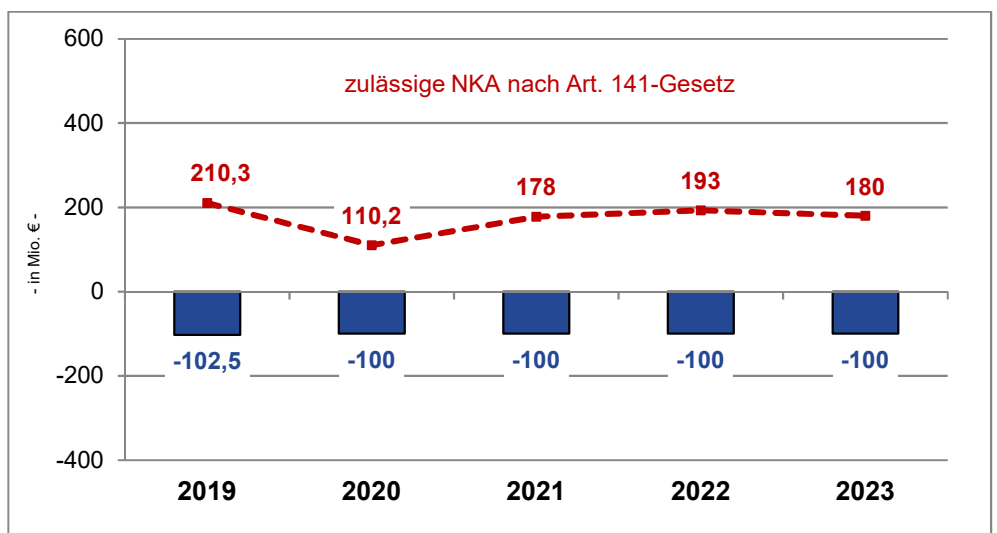
Einer nach Artikel 141-Gesetz zulässigen Nettokreditaufnahme in Höhe von 110,2 Mio. Euro steht im Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 eine Nettotilgung in Höhe von 100,0 Mio. Euro gegenüber. Die nach der

Schuldenbremse maßgebliche Kredithöchstgrenze wird demnach um 210,2 Mio. Euro unterschritten.

Die Ex-ante Konjunkturkomponente wurde auf Basis der Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung berechnet. Hinsichtlich der Behandlung der finanziellen Transaktionen ist darauf hinzuweisen, dass die in OGr. 86 veranschlagten BAföG-Darlehen auf Grund deren vollständiger Übernahme durch den Bund für Hessen nicht mehr den Kreditfinanzierungsspielraum erhöhen. Das Land folgt damit einer Empfehlung des Hessischen Rechnungshofs im Rahmen der Prüfung der Haushaltsrechnung 2018. „Technisch“ wird dies dadurch sichergestellt, dass bereits bei Haushaltsaufstellung der Darlehensvergabe ein gleich hoher Darlehensverzicht gegenübergestellt wird, der nach § 4 Artikel 141-Gesetz wie eine Einnahme aus Darlehensrückflüssen zu behandeln ist.

Abbildung 5: Deutlicher Sicherheitsabstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme

Nettokreditaufnahme und Kreditaufnahmegrenze 2019 bis 2023



Sicherheitsabstand in Planjahren

In den Planjahren steigt die maximal zulässige Nettokreditaufnahme des Landes auf Grund eines geringeren Konjunkturreffekts (siehe hierzu auch Gliederungspunkt II.1.b) auf rd. 178 Mio. Euro im Jahr 2021 und

rd. 193 Mio. Euro im Jahr 2022 an. Im Endjahr des aktuellen Finanzplanungszeitraums liegt sie dann bei rd. 180 Mio. Euro. Angesichts der im gesamten Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Nettotilgung in Höhe von je 100 Mio. Euro p.a. beträgt der Abstand zur zulässigen Grenze damit jeweils knapp 300 Mio. Euro (vgl. Abbildung 5). Die Landesregierung schafft damit einen Sicherheitspuffer, um auch beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, ohne von den Ausnahmeregelungen der Verfassung Gebrauch machen zu müssen.

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich auch bei den genannten Beträgen für die zulässige Nettokreditaufnahme um eine Momentaufnahme handelt. Ihre tatsächliche Höhe in den einzelnen Jahren ist jeweils vor dem Hintergrund der bei Haushaltsaufstellung vorherrschenden konjunkturellen Entwicklung festzustellen. Sofern es in den kommenden Jahren zu einer Unterauslastung der Produktionskapazitäten kommen sollte, steht zum Ausgleich für die hieraus resultierenden negativen finanziellen Auswirkungen für den Landeshaushalt die in den vergangenen Jahren gebildete Konjunkturausgleichsrücklage zur Verfügung (Bestand Ende 2018: 650 Mio. Euro).

4. Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge

**Sinkende
Flüchtlings-
zahlen ...**

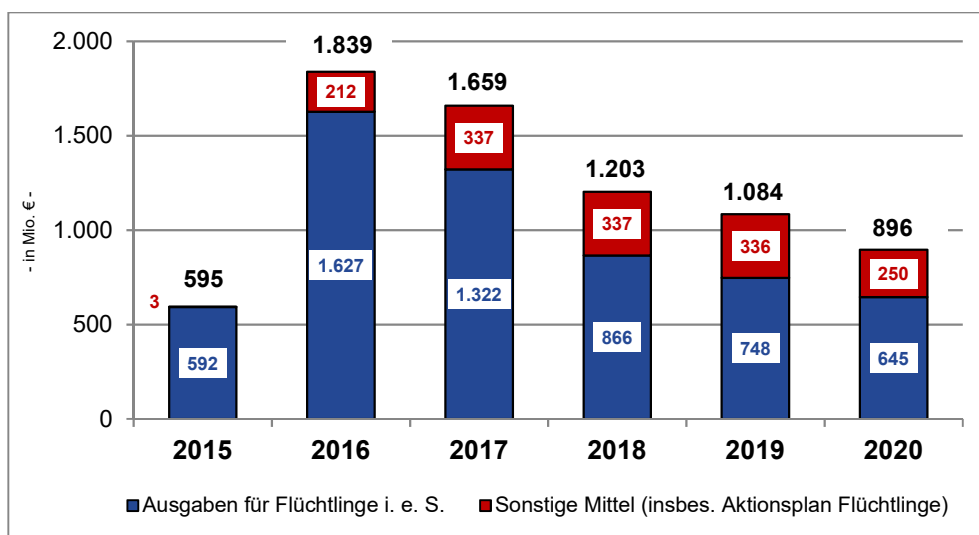
Die Bewältigung des hohen Zustroms an hilfs- und schutzbedürftigen Menschen beeinflusst noch immer den Haushalt 2020 sowie den aktuellen Finanzplanungszeitraum. Im Vergleich zum Jahr 2015, als rd. 890.000 Flüchtlinge Deutschland erreichten, sind die Zugangszahlen mittlerweile deutlich gesunken. Im Jahr 2018 wurden in Deutschland rund 165.000 Asylgesuche registriert (2017: rd. 187.000). Auf Basis der aktuell zu beachtenden Zugangszahlen kann für das laufende und das kommende Jahr ein weiterer Rückgang der Zahl der Asylsuchenden erwartet werden. Der Haushalt 2020 unterstellt einen Zugang von rd. 130.000 Personen.

... erlauben Absenkung der Asylausgaben

Auf Grund dieser Entwicklung können die Ausgaben für Asyl im engeren Sinne im Vergleich zu den Ansätzen der Vorjahre weiter reduziert werden (vgl. Abbildung 6). Angesichts der bestehenden Unsicherheiten über die Entwicklung im Flüchtlingsbereich, etwa hinsichtlich der künftigen Zahl der Flüchtlingszugänge oder der Anerkennungsquote, ist ihre Fortschreibung über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg allerdings mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Abbildung 6: Land stellt umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit

Gesamtausgaben für Flüchtlinge in den Jahren 2015 bis 2020



Umfangreiche Mittel für Integration

Demgegenüber verbleiben die sonstigen flüchtlingsbezogenen Ausgaben, die das Land etwa im Rahmen des „Aktionsplans Flüchtlinge“ außerhalb des Asylbereichs i. e. S. zur Verfügung stellt, auf insgesamt hohem Niveau. Allein in den Jahren 2018 bis 2020 werden dafür 920 Mio. Euro bereitgestellt (vgl. Abbildung 6). Das Land leistet damit auch weiterhin einen bedeutenden Beitrag für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge in Hessen und in Deutschland.

Bund beteiligt sich an Kosten

Die Länder weisen immer wieder darauf hin, dass sich der Bund dauerhaft an den hohen flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Länder beteiligen muss, da es sich bei der Migrationsbewältigung um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt. Im Rahmen der Vereinbarung zwi-

schen Bund und Ländern vom 6. Juni 2019 konnte die finanzielle Beteiligung des Bundes auch für die kommenden beiden Jahre gesichert werden. Der Bund beteiligt sich danach im Jahr 2020 mit rd. 115 Mio. Euro und im Jahr 2021 noch mit rd. 100 Mio. Euro an den flüchtlingsbedingten Ausgaben des Landes.

III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2018

„schwarze Null“ im Plan

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 konnte erstmals seit der großen Haushaltsreform Ende der 60er Jahre ein Haushalt auf den Weg gebracht werden, der bereits bei seiner Verabschiedung auf eine Netto neuverschuldung verzichtet. Mit Blick auf das ab dem Jahr 2020 geltende grundsätzliche Neuverschuldungsverbot stellte die Landesregierung damit bereits im Jahr 2018 die Weichen für einen Haushalt, der dauerhaft ohne neue Schulden auskommt.

Deutliche Verbesserung im HH-Vollzug

Im Vollzug konnte sich der Haushalt 2018 im Vergleich zur ursprünglichen Planung um insgesamt rund eine Milliarde Euro verbessern. Während die Steuereinnahmen nach LFA mit einem Plus von rd. 350 Mio. Euro zu Buche schlugen, führten weitere Mehreinnahmen außerhalb des Steuerhaushalts sowie erhebliche Einsparungen im Ausgabenbereich zu einer weiteren Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 650 Mio. Euro. Ein wesentlicher Grund hierfür war, dass hohe Kapazitätsauslastungen und die anhaltend starke Arbeitskräftenachfrage es dem Land zunehmend erschwerten, die vorgesehenen Investitionsvorhaben und Personaleinstellungen zu realisieren.

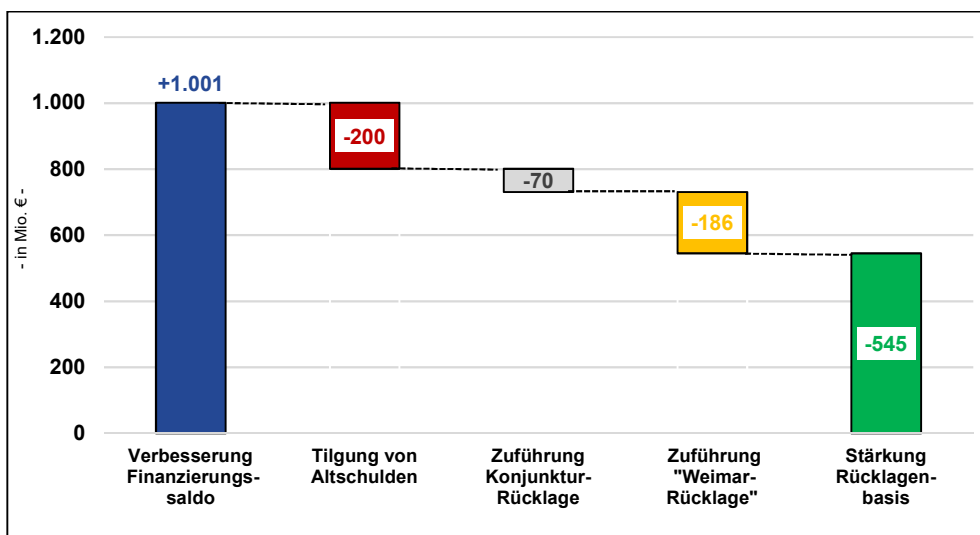
Land tilgt und betreibt Vorsorge

Durch diese Entwicklung konnte das Land wieder – wie schon in den Jahren 2016 und 2017 – Altschulden in Höhe von 200 Mio. Euro tilgen. Darüber hinaus wurde das gute Vollzugsergebnis nicht zuletzt mit Blick auf die Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung für eine umfangreiche Risikovorsorge genutzt. Die allgemeine Rücklage, die Konjunktur-

ausgleichsrücklage sowie das zur Sicherung künftiger Pensionszahlungen des Landes eingerichtete Altersspargbuch wurden umfassend gestärkt (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Land tilgt auch 2018 Altschulden und stärkt Rücklagen

Verwendung der Haushaltsverbesserungen im Vollzug 2018



2. Haushalt 2019

Neue Landesregierung legt Nachtrag vor

Die nach der Landtagswahl 2018 neu gebildete Landesregierung hat im Mai dieses Jahres den Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2019 eingebracht, den der Hessische Landtag im Juni 2019 verabschiedet hat. Neben der Anpassung des Haushalts an die neuen Ressortzuschnitte und der Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener zwangsläufiger Veränderungen gegenüber dem Soll 2019, z.B. im Flüchtlingsbereich, für das Altersspargbuch Hessen oder auf Grund der Tarif- und Besoldungsrunde 2019, setzt die neue Landesregierung mit dem Nachtrag erste inhaltliche Akzente für die neue Legislaturperiode.

Schwerpunkte: Digitalisierung...

Der wesentliche Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung des Landes. Hierzu werden die Kompetenzen in einem neu geschaffenen Geschäftsbereich für Digitale Strategie und Entwicklung in der Hessischen Staatskanzlei gebündelt. Gleichzeitig gibt der Nachtrag den

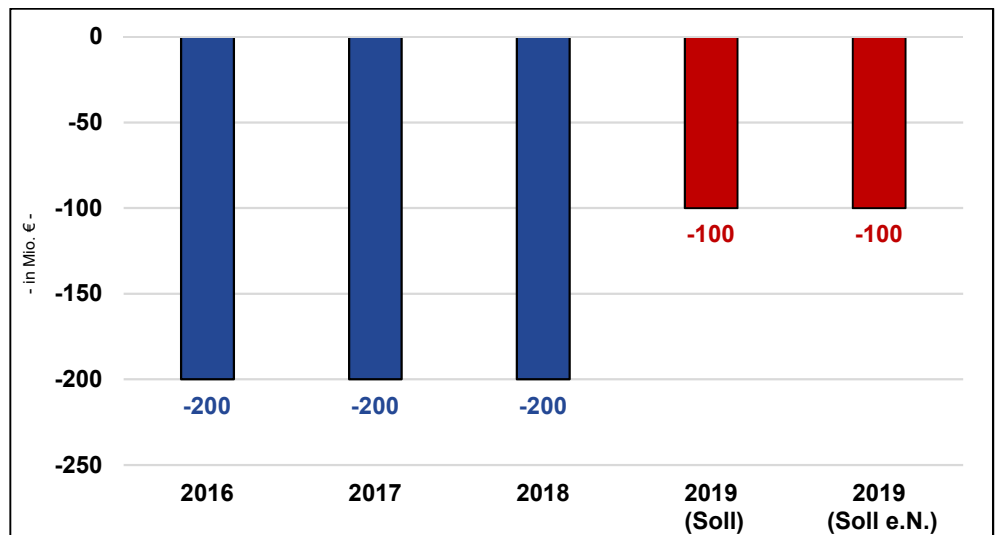
Startschuss für eine umfassende Digitalisierungs-Offensive, die in der neuen Legislaturperiode mit über 1 Mrd. Euro ausgestattet wird. Die Mittel werden etwa in den Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung sowie in die Digitalisierung der Hochschulen und der Verwaltung investiert.

... und Nachwuchssicherung

Mit Blick auf die Herausforderungen in Folge des demografischen Wandels verstärkt das Land mit dem Nachtrag zudem nochmals seine Aktivitäten zur langfristigen Sicherung seines Arbeitskräftebedarfs. Dazu trägt die Schaffung von neuen Stellen in den personalintensiven Bereichen Innen, Kultus und Finanzen ebenso bei wie die Verbeamtung der Rechtsreferendare in der Justizverwaltung. Zur Förderung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Hessen werden darüber hinaus bislang befristete Professorenstellen an den hessischen Fachhochschulen auf Dauer angelegt.

Abbildung 8: Land plant auch 2019 den Abbau von Altschulden

Erfolgte und geplante Nettotilgung in den Jahren 2016 bis 2019



Nettotilgung bleibt unverändert

Trotz Mehrausgaben in Höhe von knapp 500 Mio. Euro wird die bereits im Soll 2019 vorgesehene Nettotilgung in Höhe von rd. 100 Mio. Euro im Nachtragssoll unverändert beibehalten (vgl. Abbildung 8). Hierzu

tragen – neben Entlastungen bei den Zinsen – insbesondere Steuer-
mehreinnahmen (nach LFA) bei, die die Mai-Steuerschätzung 2019
dem Land für das laufende Jahr in Aussicht stellt. Um der Unsicherheit
über den weiteren Konjunkturverlauf Rechnung zu tragen, wird hierbei
aus Vorsichtsgründen vom Regionalisierungsergebnis ein Sicherheits-
abschlag in Höhe von rd. 100 Mio. Euro vorgenommen.

**Haushalts-
vollzug 2019**

Die aktuellen Ergebnisse des Haushaltsvollzugs 2019 deuten bislang
darauf hin, dass die vorgesehene Nettotilgung in Höhe von
rd. 100 Mio. Euro sicher erreicht werden kann. Angesichts der zu be-
obachtenden konjunkturellen Eintrübung sowie der zu erwartenden ho-
hen Nachzahlungen des Landes im LFA erscheint es zum jetzigen Zeit-
punkt zwar fraglich, ob die Ansätze des Steuerhaushalts im Vollzug
tatsächlich im vollen Umfang erreicht werden können. Etwaige Minder-
einnahmen dürften aber durch Haushaltsentlastungen kompensiert
werden, die sich aktuell vor allem auf der Ausgabenseite abzeichnen.
Ob darüber hinaus im Vollzug noch ein Spielraum zu einer weiteren
Risikovorsorge bzw. zur zusätzlichen Tilgung von Altschulden besteht,
bleibt allerdings abzuwarten.

3. Haushaltsentwurf 2020

**Neuer Koa-
Vertrag mit
ehrgeizigen
Zielen**

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich im Rahmen der Ko-
alitionsverhandlungen auf ein ehrgeiziges Stärkungsprogramm für
Hessen verständigt. Mit Blick auf die unsicheren gesamtwirtschaftli-
chen Rahmenbedingungen wurden mit Ausnahme bestimmter Schutz-
bereiche (Pakt für den Ganzttag, Sozialbudget, Sportförderung, Brand-
und Katastrophenschutz) alle Maßnahmen unter Finanzierungsvorbe-
halt gestellt. Zudem bleibt es bei dem grundsätzlichen Ziel, im Rahmen
des finanziell Möglichen den Abbau von Altschulden weiter fortzuset-
zen. Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2019 wurde zu-
dem vereinbart, dass die Umsetzung der neuen finanzpolitischen Maß-
nahmen – mit Ausnahme der Digitalisierungsprojekte – im Wesentli-
chen ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

**Inhaltliche
Schwer-
punktsetzun-
gen**

Mit dem Haushaltsentwurf 2020 setzt die Landesregierung jetzt wesentliche Teile dieses Stärkungsprogramms um. Sie bringt dabei ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg, mit dem sie in allen relevanten Zukunftsfeldern der Landespolitik erneut inhaltliche Schwerpunkte und Akzente setzt. Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung auf den Klimaschutz, Bildung und Forschung, innere Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zudem werden die Mittel für Digitalisierung und Investitionen nochmals gesteigert. Schließlich profitieren vor allem die hessischen Kommunen. Die Leistungen innerhalb und außerhalb des KFA liegen im kommenden Jahr um fast 1 Mrd. Euro über dem Wert des Jahres 2019.

**Auswirkun-
gen auf die
Gesamtaus-
gaben...**

Vor diesem Hintergrund wachsen die bereinigten Gesamtausgaben – bereinigt um den Effekt des Wegfalls des bisherigen Länderfinanzausgleichs ab dem Jahr 2020 (vgl. hierzu ausführlich Gliederungspunkt IV.2) – im Vergleich zu den Ansätzen des Haushalts 2019 um 6,7 %. Der vergleichsweise hohe Ausgabenzuwachs ist dabei zu rd. einem Fünftel der im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ eingeführten Heimatumlage geschuldet, deren Aufkommen in vollem Umfang wieder an die Kommunen zurückgegeben wird.

**Anstieg der
Personalaus-
gaben...**

Hohe absolute Ausgabenzuwächse sind auch bei den Personalausgaben des Landes zu verzeichnen, die im Entwurf 2020 um knapp 600 Mio. Euro über dem Niveau des Jahres 2019 liegen. Neben den Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2019 sowie Mehrbedarfen im Beihilfebereich schlagen hier nicht zuletzt die hohen Stellenzuwächse im Nachtragshaushalt 2019 und im Haushaltsentwurf 2020 ausgabenerhöhend zu Buche.

**...sowie der
Investitions-
ausgaben**

Erneute kräftige Zuwachsraten sind schließlich wieder bei den Investitionsausgaben des Landes zu verzeichnen, die im Haushalt 2020 auf 2.489 Mio. Euro ansteigen (+6,9 %). Die Investitionsquote liegt damit weiterhin bei 8,5 %. In den Folgejahren werden die Investitionen auf diesem Ausgabenniveau fortgeschrieben (vgl. Abbildung 9). Da gleichzeitig die Investitionszuweisungen, die das Land etwa vom Bund erhält,

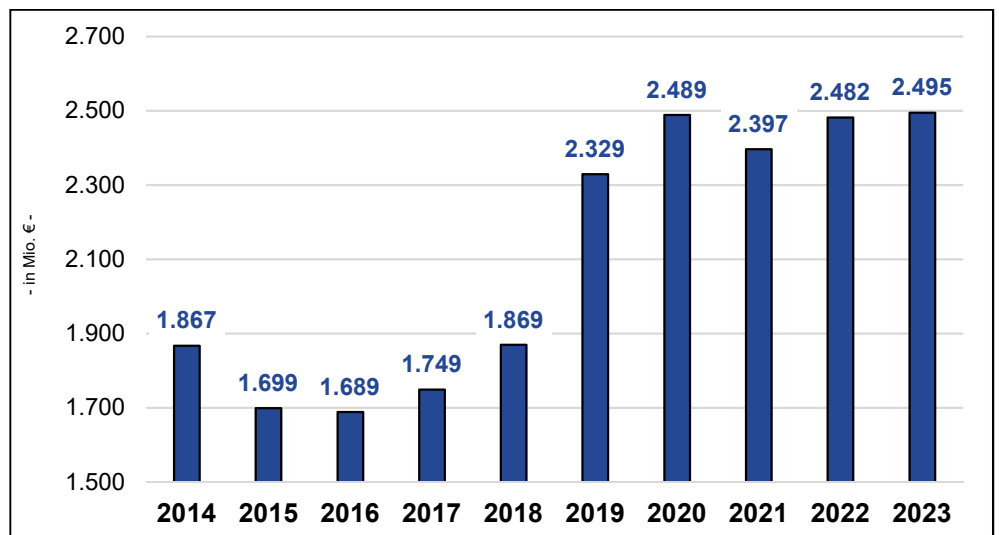
in den kommenden Jahren niedriger ausfallen, ist damit eine kontinuierliche Ausweitung der vom Land finanzierten Investitionsausgaben verbunden.

**Ausgaben
für Asyl
rückläufig**

Dämpfend wirken sich demgegenüber die Zinsausgaben des Landes aus, die gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bleiben. Zudem entwickeln sich die Asylausgaben im engeren Sinne (Landesaufnahmegesetz, Erstaufnahmeeinrichtungen und unbegleitete minderjährige Ausländer) weiter rückläufig. Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2019 gehen sie um rd. 100 Mio. Euro zurück.

Abbildung 9: Land plant bis Ende 2023 Investitionen von rd. 10 Mrd. Euro

Entwicklung der Investitionsausgaben in den Jahren 2014 bis 2023



**Solide Ein-
nahmenent-
wicklung**

Die Einnahmen des Landes steigen – ebenfalls bereinigt um den Umstellungseffekt beim LFA im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – um 5,2 %. Die Basis für diese positive Entwicklung bilden erneut die Steuereinnahmen (nach LFA), die sich einschließlich der zu erwartenden Mehreinnahmen auf Grund des Gute-Kita-Gesetzes und der Bundesbeteiligung an den Asylokosten gegenüber dem Nachtrag 2019 um rd. + 4,9 % erhöhen. Ein deutliches Einnahmenplus (+12,6 %) ist zudem bei den Übertragungseinnahmen des

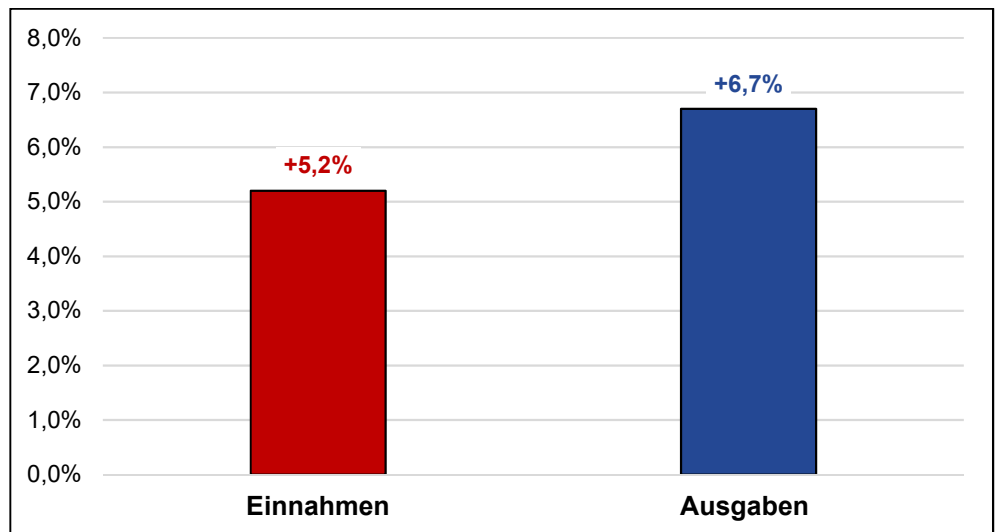
Landes zu verzeichnen. Ursächlich ist hier vor allem die Einführung der Heimatumlage im Rahmen der „Starken Heimat Hessen“.

**Ausgaben
steigen stärker als Einnahmen**

Die beschriebenen Entwicklungslinien haben zur Folge, dass die Ausgaben des Landes im Jahr 2020 etwas stärker wachsen als die Einnahmen (vgl. dazu auch Abbildung 10). Im Ergebnis übersteigen die Ausgaben des Landes damit die Einnahmen um rd. 255 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr, das noch einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von rd. 144 Mio. Euro vorsieht, verschlechtert sich der Finanzierungssaldo damit um knapp 400 Mio. Euro.

Abbildung 10: Kräftiger Ausgabenzuwachs stärkt konjunkturelle Entwicklung

Zuwachsrates der bereinigten Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2020 ggü. Vorjahr



**HH 2020
stützt Kon-
junktur**

Der kräftige Ausgabeanstieg sowie die Verschlechterung des Finanzierungssaldos zeigen, dass der Entwurf des Landeshaushalts 2020 insgesamt spürbar expansiv ausgerichtet ist. Die Landesregierung stärkt mit dem Haushalt damit nicht nur Hessen, sondern leistet – insbesondere durch die vorgesehenen Ausgabensteigerungen beim Kommunalen Finanzausgleich und den Investitionen – auch einen wichtigen Beitrag zur Stützung der konjunkturellen Entwicklung.

Land tilgt
auch 2020
Altschulden

Gleichzeitig profitiert das Land von der vorausschauenden Finanzpolitik der letzten Jahre einschließlich eines sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsvollzugs. Dies führt dazu, dass bei der Finanzierung der Mehrausgaben auf vorhandene Rücklagen zurückgegriffen werden kann. Gleichzeitig wird es möglich, dass auch der Entwurf des Landeshaushalts 2020 – ebenso wie der Haushalt 2019 – im Plan wieder eine Nettotilgung von Altschulden in Höhe von 100 Mio. Euro vorsieht. Der Haushaltsentwurf 2020 stellt damit nicht zuletzt unter Beweis, dass die Vorgaben der Schuldenbremse eine zukunftsgerichtete, wachstumsorientierte und nachhaltige Finanzpolitik nicht verhindern, sondern eine wesentliche Voraussetzung für eine solche Politik bilden.

IV. Der Finanzplan 2019 bis 2023

1. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung

Rückblick
auf die 19.
Wahlperiode

Die Landesregierung hatte sich als zentrales finanzpolitisches Anliegen in der abgelaufenen Legislaturperiode den vollständigen Abbau der Neuverschuldung bis zum Jahr 2019 zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel wurde im Haushaltsvollzug bereits in den Jahren 2016 und 2017 mit einer Nettotilgung in Höhe von jeweils 200 Mio. Euro erreicht. Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 und dem Nachtragshaushalt 2019 konnten dann jeweils Haushalte verabschiedet werden, in denen bereits in der Planung auf die Aufnahme neuer Kredite verzichtet werden konnte (Soll 2018) bzw. die bereits bei ihrer Verabschiedung die Nettotilgung von Altschulden des Landes vorsahen (Soll 2019 und Nachtrag 2019).

Neben den positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch die von der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. die Anhebung der Grunderwerbsteuer) zu diesem Erfolg beigetragen. Die dadurch gewonnenen finanziellen Spielräume nutzte die Landesregierung, um – bei gleichzeitiger Einhaltung der Konsolidierungsziele – umfangreiche Zukunftsinvestitionen auf den Weg zu bringen.

Neuer Koalitionsvertrag: Zukunftsorientierung ...

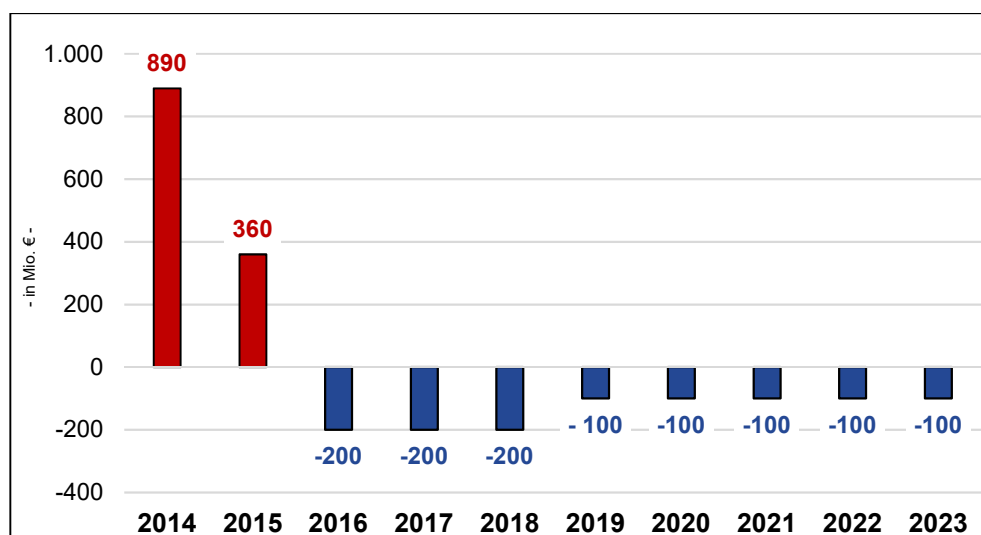
Dieser erfolgreiche finanzpolitische Kurs der abgelaufenen Legislaturperiode wird auch in der neuen Legislaturperiode fortgeführt. In ihrem Koalitionsvertrag für die laufende 20. Wahlperiode des Hessischen Landtags haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher ein zukunftsorientiertes Stärkungsprogramm für Hessen vereinbart.

... und Nachhaltigkeit bleiben Leitbild

Gleichzeitig haben sich die Koalitionspartner zu einer Fortsetzung ihrer nachhaltigen Finanzpolitik bekannt und festgelegt, dass sich die Umsetzung der gemeinsamen politischen Ziele am Machbaren im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse orientieren wird. Zudem haben sie die Absicht bekräftigt, entsprechend dem Vorsorgeprinzip für die Tilgung der Altschulden auch künftig eine jährliche Rate in die Finanzplanung aufzunehmen und den Aufbau der Versorgungsrücklage des Landes planmäßig fortzusetzen. Mit Blick auf die unsicheren Einnahmeperspektiven des Landes wurden alle Maßnahmen grundsätzlich unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Schutzbereiche „Pakt für den Ganzttag“, das Hessische Sozialbudget, die Sportförderung sowie der Brand- und Katastrophenschutz.

Abbildung 11: Trotz Konjunkturertrübung – Land hält an Tilgung fest

Nettokreditaufnahme (+) und Tilgung (-) in den Jahren 2014 bis 2023



Land setzt neue Akzente ...

Die Vereinbarungen und Vorgaben des Koalitionsvertrages werden im neuen Finanzplanungszeitraum umgesetzt. Mit dem Haushaltsentwurf

2020 und der Finanzplanung bis 2023 setzt die Landesregierung in den zukunftsrelevanten Feldern der Landespolitik – insbesondere Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie innere Sicherheit – und bei den Investitionen und den Leistungen an die hessischen Kommunen neue inhaltliche Schwerpunkte und Akzente.

**... und tilgt
alte Schul-
den**

Trotz dieser zusätzlichen Anstrengungen und einem eingetrübten gesamtwirtschaftlichen Umfeld hält das Land auch im neuen Finanzplanungszeitraum an dem Ziel fest, durch einen kontinuierlichen Abbau von Altschulden und den sukzessiven Aufbau der Versorgungsrücklage künftigen Generationen finanzielle Gestaltungsspielräume zu bewahren. Vor diesem Hintergrund ist im neuen Finanzplanungszeitraum eine jährliche Nettotilgung in Höhe von 100 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen und der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage des Landes wird planmäßig vorangetrieben (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt IV.4.a).

Der hierfür erforderliche Rückgriff auf die Rücklagen des Landes lässt sich jedoch nicht beliebig wiederholen. Es bleibt daher auch in Zukunft die Aufgabe, sich durch eine sparsame und kluge Mittelbewirtschaftung die erforderlichen finanziellen Spielräume zu erarbeiten. Dazu gehört auch, dass die Finanzpolitik in den kommenden Jahren noch mehr als bislang Ausgaben priorisieren und inhaltliche Schwerpunkte setzen muss.

2. Gesamtüberblick

Grundlage

Grundlage der Finanzplanung 2019 bis 2023 sind differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand zu erwartenden mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 3 wird die sich auf dieser Basis ergebende Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen, der bereinigten Gesamtausgaben (vor und nach Finanzausgleich), des Finanzierungssaldos sowie der Nettoverschuldung dargestellt.

**Auswirkung
der BLF-Re-
form**

Die Reform des Länderfinanzausgleichs im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beeinflusst die Entwicklungslinien bei den bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Landes im

Jahr 2020 allerdings erheblich: Ab diesem Zeitpunkt werden die Zahlungen im Länderfinanzausgleich nicht mehr als eigene Ausgabekategorie ausgewiesen, sondern sind auf der Einnahmeseite als Abschlag bei der Umsatzsteuer zu verbuchen. Für den hessischen Landeshaushalt hat dies zur Folge, dass die bereinigten Gesamtausgaben auf Grund des Wegfalls im Jahr 2020 unter den Wert des Jahres 2019 sinken. Gleiches gilt mit Blick auf die Reduzierung der Umsatzsteuer für die bereinigten Gesamteinnahmen.

Tabelle 3: Die Eckdaten der Finanzplanung 2019 bis 2023

	Nachtrag 2019	Entwurf 2020	2021	Planjahre 2022	2023
- in Mio. Euro -					
Gesamtausgaben (bereinigt)	29.441,0	29.249,2¹	29.727	30.582	31.359
Veränderung in %	(+ 6,1)	(- 0,7)	(+ 1,6)	(+ 2,9)	(+ 2,5)
<u>ohne LFA</u>	27.423,0	29.249,2	29.727	30.582	31.359
Veränderung in %	(+ 5,4)	(+ 6,7)	(+ 1,6)	(+ 2,9)	(+ 2,5)
<u>ohne LFA und KFA</u>	22.212,0	23.250,5	23.494	24.105	24.617
Veränderung in %	(+ 5,3)	(+ 4,7)	(+ 1,0)	(+ 2,6)	(+ 2,1)
Gesamteinnahmen (bereinigt)	29.584,9	28.993,8¹	29.726	30.645	31.534
Veränderung in %	(+ 2,5)	(- 2,0)	(+ 2,5)	(+ 3,1)	(+ 2,9)
Finanzierungssaldo	143,9	-255,4	-1	63	174
Nettokreditaufnahme	-102,5	-100,0	-100	-100	-100
<u>nachrichtlich:</u>					
max. zulässige NKA nach Artikel 141-G	210,3	110,2	178	193	180
investitionsorientierte Verfassungsgrenze	1.441,5	-	-	-	-

¹ Rückgang auf Grund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

**Ausgaben
und ...**

Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes steigen vor diesem Hintergrund von 29,4 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf 31,4 Mrd. Euro im Jahr 2023 um jahresdurchschnittlich 1,6 % an. Bereinigt um den Effekt der wegfallenden Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich beträgt das Ausgabenwachstum im Finanzplanungszeitraum

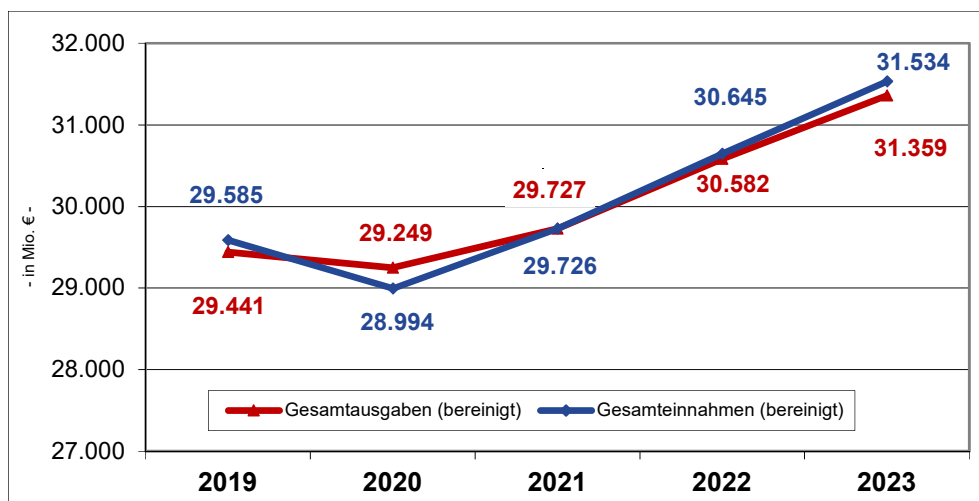
durchschnittlich 3,4 % pro Jahr. Werden die Ausgaben zusätzlich um die jährlich steigenden Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich bereinigt, beläuft sich die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate auf 2,6 %.

... Einnahmen steigen um 3,4 %

Die bereinigten Einnahmen des Landes erhöhen sich von rd. 29,6 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf rd. 31,5 Mrd. Euro im Jahr 2023. Sie steigen damit parallel zu den bereinigten Gesamtausgaben ebenfalls mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate in Höhe von 1,6 %. Bereinigt um die LFA-Umstellung beträgt der Einnahmezuwachs 3,4 % pro Jahr. Der Einnahmenverlauf wird – wie auch in den vergangenen Finanzplänen – maßgeblich durch die Entwicklung der Steuereinnahmen bestimmt. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2019 wachsen diese in den kommenden Jahren um durchschnittlich 1,5 % pro Jahr an, wobei auch hier der dämpfende Effekt der Systemumstellung im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Jahr 2020 zum Tragen kommt. Ohne diesen Effekt ergibt sich für die Steuereinnahmen eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 3,8 %.

Abbildung 12: Finanzierungssaldo im Planungszeitraum ausgeglichen

Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben bis 2023



Landeshaushalt 2023 mit

Der Finanzierungssaldo, d.h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben, nimmt den in Abbildung 12

**leichtem
Überschuss**

dargestellten Verlauf. Danach dreht der Finanzierungssaldo von rd. +144 Mio. Euro im Jahr 2019 auf rd. -255 Mio. Euro im Jahr 2020 zunächst leicht ins Minus. Diese Finanzierungslücke soll jedoch bereits im Jahr 2021 wieder vollständig geschlossen werden. Im Jahr 2023 wird dann ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von rd. 174 Mio. Euro erreicht.

**Land tilgt im
Finanzpla-
nungszeit-
raum rd. 500
Mio. Euro**

Auch im neuen Finanzplanungszeitraum verzichtet das Land nicht nur auf eine Nettokreditaufnahme, sondern hält an seinem Ziel fest, den Altschuldenbestand des Landes schrittweise zu reduzieren. Beginnend ab dem Jahr 2019 werden daher Jahr für Jahr alte Schulden in Höhe von 100 Mio. Euro zurückgezahlt. Dadurch soll der Schuldenstand des Landes bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums um insgesamt 500 Mio. Euro sinken.

**Stabile Rah-
menbedin-
gungen not-
wendig**

Für die vorgesehene Nettotilgung von Altschulden des Landes ab dem Jahr 2019 sind folgende Rahmenbedingungen maßgeblich:

- (1) Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nimmt den im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2019 prognostizierten Verlauf und ein größerer Konjunkturerbruch oder eine längere konjunkturelle Schwächephase bleiben aus.
- (2) Es erfolgt keine durchgreifende Zinswende an den Finanzmärkten, die mit einer kräftigen Erhöhung der Kreditfinanzierungskosten einhergeht.
- (3) Auf Bundesebene werden keine neuen Maßnahmen initiiert, die zu größeren finanziellen Zusatzbelastungen in den Länderhaushalten führen. Dies gilt aktuell etwa für die Maßnahmen des Klimaprogramms der Bundesregierung.
- (4) Die ab dem Jahr 2021 anstehenden Tarif- und Besoldungsanpassungen können im Wesentlichen innerhalb des vorgesehenen Finanzrahmens bei den Personalausgaben abgebildet werden.
- (5) Die Zahl der neu nach Hessen kommenden Flüchtlinge bewegt sich auch weiterhin in der aktuell zu beobachtenden Größenordnung.

Handlungsbedarf in den Jahren 2021 bis 2023

Zur Erreichung der vorgesehenen Nettotilgung von Altschulden weist die vorliegende Finanzplanung in allen Finanzplanungsjahren einen Handlungsbedarf in Höhe von jeweils 295 Mio. Euro aus. Die Auflösung dieses Handlungsbedarfs bleibt den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

3. Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

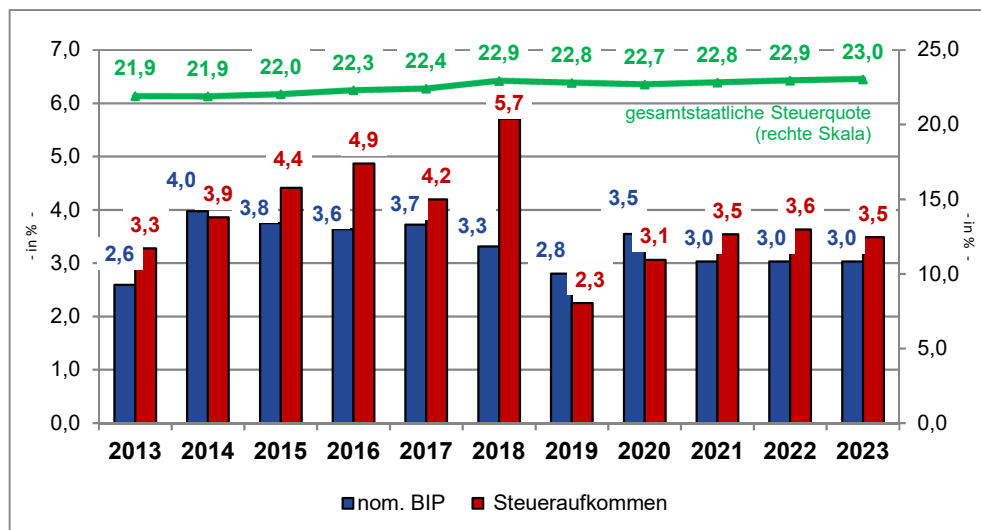
a) Steuereinnahmen

Steuereinnahmen steigen stärker als BIP

Im Fahrwasser des stabilen Wirtschaftswachstums der vergangenen Jahre haben die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen seit dem Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise stetig und erheblich zugenommen. Ihr Aufkommen lag im Jahr 2018 mit rd. 776 Mrd. Euro um rd. 203 Mrd. Euro über dem Wert des Jahres 2011 (573 Mrd. Euro). Mit einem durchschnittlichen Zuwachs in diesem Zeitraum in Höhe von 4,4 % wiesen sie hierbei eine höhere Wachstumsdynamik auf als das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP), das als „gesamtstaatliche Bemessungsgrundlage“ der Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 3,3 % anstieg. Dieses Phänomen, das die Progressivität des deutschen Steuersystems widerspiegelt, ist fast in allen Jahren seit 2011 zu beobachten. (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Gesamtstaatliche Steuerquote steigt im Planungszeitraum

Wachstum von Steuereinnahmen, nom. BIP und Steuerquote 2013 bis 2023



**Wachstum
der Steuer-
einnahmen
schwächt
sich ab**

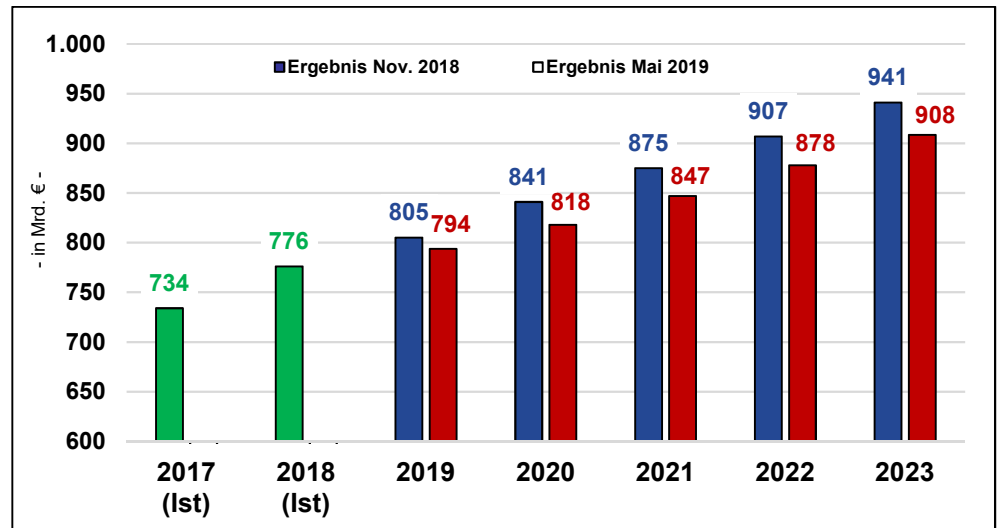
Die Wirtschafts- und Steuerentwicklung wird sich nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im aktuellen Finanzplanungszeitraum gegenüber den letzten Jahren deutlich abschwächen. In ihrer Frühjahrsprojektion 2019, die die Grundlage für die Mai-Steuerschätzung 2019 und damit der Ansätze der vorliegenden Finanzplanung bildet, erwartet die Bundesregierung im Jahr 2019 ein nominales Wirtschaftswachstum von unter 3,0 %. Im mittelfristigen Zeitraum soll das Wachstum zwar wieder bei rd. 3,0 % liegen, es bleibt damit aber merklich hinter den Steigerungsraten der Jahre 2014 bis 2018 zurück (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.1.).

**Steuerquote
sinkt leicht**

Nach den Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wird das Steuerwachstum in den Jahren 2019 und 2020 noch hinter das Wachstum des nominalen BIP zurückfallen. Neben der konjunkturellen Schwächephase schlagen hierbei auch erhebliche Steuerausfälle auf Grund von Rechtsänderungen, etwa in Folge des Familienentlastungsgesetzes, negativ zu Buche. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die volkswirtschaftliche Steuerquote in den Jahren 2019 und 2020 leicht zurückgeht. Ab dem Jahr 2021 soll das Steuerwachstum mit plus 3,5 % wieder das Wachstum des BIP übersteigen, so dass am Ende des Planungszeitraums die Steuerquote in etwa das Niveau des Jahres 2018 erreichen wird.

Abbildung 14: Steuereinnahmen wachsen – aber deutlich gebremst!

Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens bis 2023



Trotz der geringeren Wachstumsdynamik werden die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen über den gesamten Planungszeitraum weiter ansteigen. Das Aufkommen soll von 776 Mrd. Euro im Jahr 2018 nach der Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ bis zum Jahr 2023 auf etwas über 900 Mrd. Euro ansteigen. Allerdings wird zum Ende des Finanzplanungszeitraums der Prognosewert der Steuerschätzung vom Herbst 2018 um rd. 30 Mrd. Euro unterschritten (vgl. Abbildung 14).

Systemumstellung beim Finanzausgleich

Die Steuereinnahmen des Landes im neuen Finanzplanungszeitraum werden zum einen durch die Aufkommensentwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene determiniert. Daneben hat auch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erhebliche Auswirkungen auf den Steuerhaushalt (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt IV.2). Bei dem aussagekräftigeren Vergleich der Steuereinnahmen nach Finanzausgleich weisen die Steuereinnahmen des Landes im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein positives Wachstum auf. (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

	Nachtrag	Entwurf	Planjahre		
	2019	2020	2021	2022	2023
- in Mio. Euro -					
Steuereinnahmen	24.057,2	23.118,9	23.948	24.804	25.569
(Veränderung in %)	(+ 4,8)	(- 3,9)	(+ 3,6)	(+ 3,6)	(+ 3,1)
Länderfinanzausgleich (bis 2019)	2.018,0 ¹	-	-	-	-
Steuern nach LFA	22.039,2	23.118,9	23.948	24.804	25.569
(Veränderung in %)	(+ 3,9)	(+ 4,9)	(+ 3,6)	(+ 3,6)	(+ 3,1)
<i>Steuerdeckungsquote (in %)</i>	<i>80,4</i>	<i>79,0</i>	<i>80,6</i>	<i>81,1</i>	<i>81,5</i>
<u>nachrichtlich:</u>					
Finanzkraftausgleich (ab 2020)	-	3.043	3.164	3.288	3.405

¹ ohne Umsatzsteuervorwegausgleich in Höhe von 1.233 Mio. Euro.

Risikoabschlag in Höhe von 100 Mio. Euro

Mit Blick auf die Unsicherheiten über die künftige konjunkturelle Entwicklung wurde bei den Steueransätzen gegenüber dem Ergebnis der regionalisierten Steuerschätzung ein Sicherheitsabschlag in Höhe von 100 Mio. Euro pro Jahr vorgenommen. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die Auswirkungen von Steuermindereinnahmen, die sich auf Grund von geplanten, aber noch nicht beschlossenen Steuerrechtsänderungen ergeben können (z.B. Erhöhung Kindergeld im Jahr 2021) noch nicht in den Ansätzen enthalten sind. Hieraus resultiert ein zusätzliches Finanzierungsrisiko für den Landeshaushalt in den kommenden Jahren.

b) Sonstige Einnahmen

Anteil an Gesamteinnahmen rückläufig

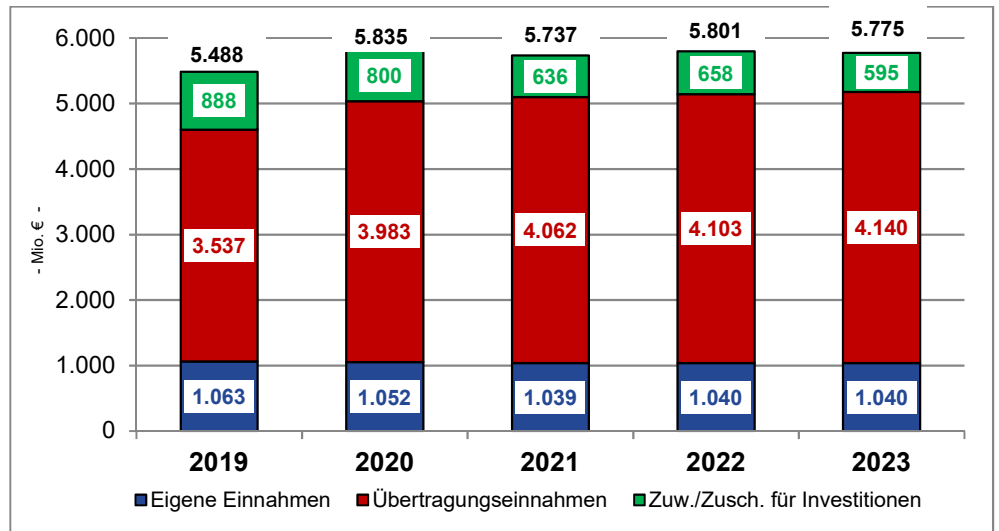
Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmequelle des Landes. Daneben verfügt das Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten über weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben. Der Anteil der sonstigen Einnahmen an den bereinigten Gesamteinnahmen sinkt – gegenläufig zu dem der Steuereinnahmen – von knapp 20 % im Jahr 2020 auf noch rd. 19 % im Jahr 2023.

Übertragungseinnahmen größter Einzelposten

Größter Einzelposten bei den sonstigen Einnahmen sind traditionell die laufenden Übertragungseinnahmen. Diese erhöhen sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 im Wesentlichen durch die Mittel für die Heimatumlage. Diese steigen von rd. 316 Mio. Euro im Jahr 2020 bis auf rd. 346 Mio. Euro im Jahr 2023. Weiterhin steigen die durchlaufenden Mittel des Bundes für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung sowie für die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Da diese Mittel vom Land in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben werden, führen sie zu keiner Entlastung des Landeshaushalts. Zuwächse sind darüber hinaus bei den ÖPNV-Regionalisierungsmitteln und im Rahmen des Hochschulpakts 2020, zusammen mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre, zu verzeichnen.

Abbildung 15: Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen* im Planungszeitraum



* ohne steuerähnliche Abgaben und globale Mindereinnahmen

Eigene Einnahmen weitgehend konstant

Die Eigenen Einnahmen des Landes, zu denen u.a. Gebühren, Darlehensrückflüsse sowie die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit zählen, liegen im Finanzplanungszeitraum durchgängig auf gleichem Niveau. Den größten Einnahmenblock bilden hierbei die Gebühren und Geldbußen, deren Aufkommen sich ab dem Jahr 2020 jeweils in einer Größenordnung von rd. 700 Mio. Euro pro Jahr bewegt.

Investive Zuweisungen sinken deutlich

Die Investitionszuweisungen gehen bis zum Jahr 2023 deutlich zurück. Maßgeblich für diesen Verlauf ist zum einen der Struktureffekt, der sich in Folge der Umwandlung der bisherigen Entflechtungsmittel in Umsatzsteuerpunkte im Jahr 2020 ergibt. Darüber hinaus liegen auch die veranschlagten Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes, die das Land in voller Höhe an die hessischen Kommunen weiterreicht, in den Jahren 2021 und 2022 deutlich unter den Vorjahren. Von Bedeutung ist zudem das Auslaufen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuung 2017 bis 2020“ Ende 2020.

4. Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) Personalausgaben

Personalausgaben steigen auf 12 Mrd. Euro

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. In Hessen durchbrechen sie im Jahr 2019 erstmals die Schwelle von 10 Mrd. Euro und steigen bis zum Ende des neuen Finanzplanungszeitraums kontinuierlich auf rd. 12,1 Mrd. Euro an. Damit entfallen über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg durchschnittlich rd. 38 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) auf Personal.

Ursachen: Tarif- und Besoldungsrunde ...

Triebfeder für den hohen Ausgabenanstieg in den Jahren 2019 und 2020 sind – neben einem strukturellen Aufwuchs der Versorgungs- und Beihilfeausgaben – vor allem die Auswirkungen der aktuellen Tarif- und Besoldungsrunde. Im Rahmen der Tarifrunde 2019 wurden u.a. eine lineare Erhöhung der Gehälter in Höhe von jeweils 3,2 % in den Jahren 2019 und 2020 sowie um 1,4 % im Jahr 2021 vereinbart. Durch das am 18.06.2019 vom Hessischen Landtag verabschiedete Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen wurden die linearen Erhöhungen für die Tarifbeschäftigten des Landes zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen.

...sowie kräftiger Stellenaufwuchs

Deutlich ausgabenerhöhend wirkt sich darüber hinaus auch der im Nachtragshaushalt 2019 und im Haushaltsentwurf 2020 vorgesehene Stellenaufwuchs in der Landesverwaltung aus. Die Landesregierung stärkt damit vor allem die Bereiche Digitalisierung (ressortübergreifend), Bildung, innere Sicherheit (Polizei und Justiz) sowie die Finanzverwaltung. Vor diesem Hintergrund nehmen die Personalausgaben des Landes bis zum Jahr 2023 den in Tabelle 5 dargestellten Verlauf.

Steigende Versorgungsausgaben

Der Anstieg der Versorgungsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum wieder spürbar durch die Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger geprägt. Ihre Zahl erhöht sich von rd. 78.700 zu Beginn des Jahres 2019 auf rd. 85.400 Anfang 2023. Dieser (jährliche) Struktureffekt, der im Jahr 2020 zu zusätzlichen Ausgaben in Höhe von

rd. 70 Mio. Euro führt, unterstreicht die finanziellen Belastungen, vor denen die Haushalte der westdeutschen Länder in den kommenden Jahren auf Grund des demografischen Wandels stehen werden.

Tabelle 5: Die Entwicklung der Personalausgaben

	Soll 2019	Entwurf 2020	2021	Planjahre 2022	2023
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	10.277,6	10.875,9	11.312	11.732	12.137
(Veränderung in %)	(+ 6,8)	(+ 5,8)	(+ 4,0)	(+ 3,7)	(+ 3,5)
<u>darunter:</u>					
Versorgungsausgaben	2.900,0	3.130,0	3.270,0	3.410,0	3.560,0
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	37,5	37,2	38,1	38,4	38,7

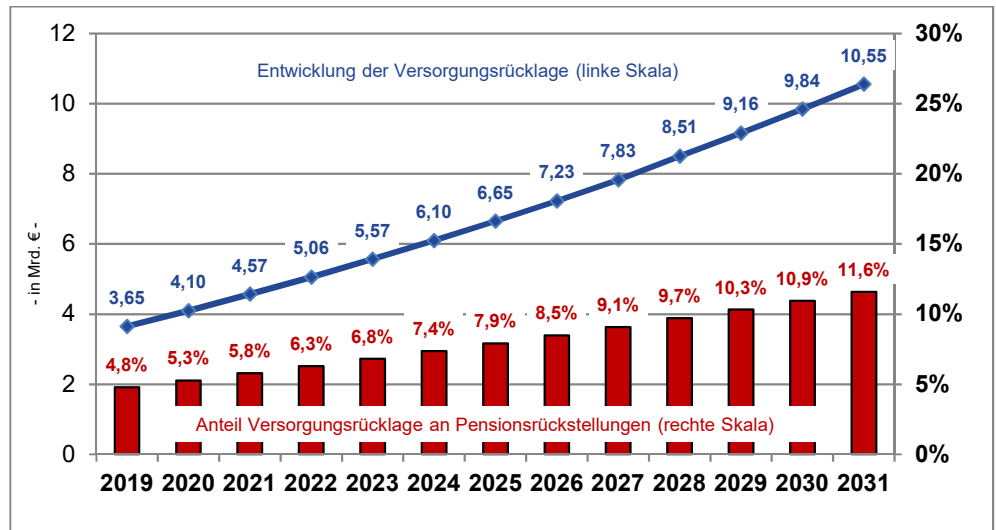
Lösungsansatz: Altersspargbuch Hessen

Diese strukturelle Herausforderung geht das Land Hessen mit dem „Altersspargbuch Hessen“ nachhaltig an. Die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Änderung des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes sieht hierbei eine Anhebung der gesetzlich vorgesehenen Mindestzuführung zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ von bisher 127 Mio. Euro auf 167 Mio. Euro vor. Ab dem Jahr 2020 wird der Zuführungsbeitrag jährlich um jeweils 2 % erhöht. Freiwillige Zuführungen an das Sondervermögen sollen künftig in gleicher Höhe wie die gesetzlichen Zuführungen erfolgen. Mögliche Entnahmen sind auf die laufenden Erträge aus dem Sondervermögen beschränkt und dürfen erst erfolgen, wenn eine Mindestdeckungsquote von 10 % der Pensionslasten des Landes erreicht ist.

Die freiwilligen Zuführungen erfolgen nachschüssig und setzen entsprechende Haushaltsverbesserungen im Vollzug voraus. Unter der Annahme, dass sich das Land – wie in den vergangenen Jahren – die erforderlichen finanziellen Spielräume im Haushaltsvollzug erarbeitet, könnte der Bestand der Versorgungsrücklage von aktuell 3,65 Mrd. Euro

bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 5,6 Mrd. Euro angewachsen. Eine Entnahme könnte auf Basis dieser Parameter erstmals im Jahr 2029 erfolgen (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Versorgungsrücklage könnte bis 2023 auf 5,6 Mrd. Euro steigen
Mögliche Entwicklung der Versorgungsrücklage des Landes Hessen



b) Zinsausgaben

**Geldpolitik
ist wieder
expansiv
ausgerichtet**

Mit Blick auf die von großer Unsicherheit geprägte Situation an den Finanzmärkten und einer sich abschwächenden konjunkturellen Entwicklung sind die Europäische Zentralbank (EZB) und die US-Notenbank Fed von ihrer etwas strafferen Geldpolitik abgerückt und wieder auf einen expansiveren Kurs eingeschwenkt. Zuletzt hat die EZB im September 2019 den Zinssatz der Einlagefazilität („Negativzinsen für Banken“) von bisher -0,4 % weiter auf jetzt -0,5 % gesenkt und eine Wiederaufnahme der Anleiheankäufe auf dem Sekundärmarkt für November 2019 angekündigt. Zudem unterstreicht die EZB, dass die Leitzinsen so lange auf dem gegenwärtigen oder niedrigeren Niveau bleiben, bis der Inflationsausblick wieder näher am Inflationsziel (nahe, aber unter 2 %) liegt.

**Entlastung
des Landes-**

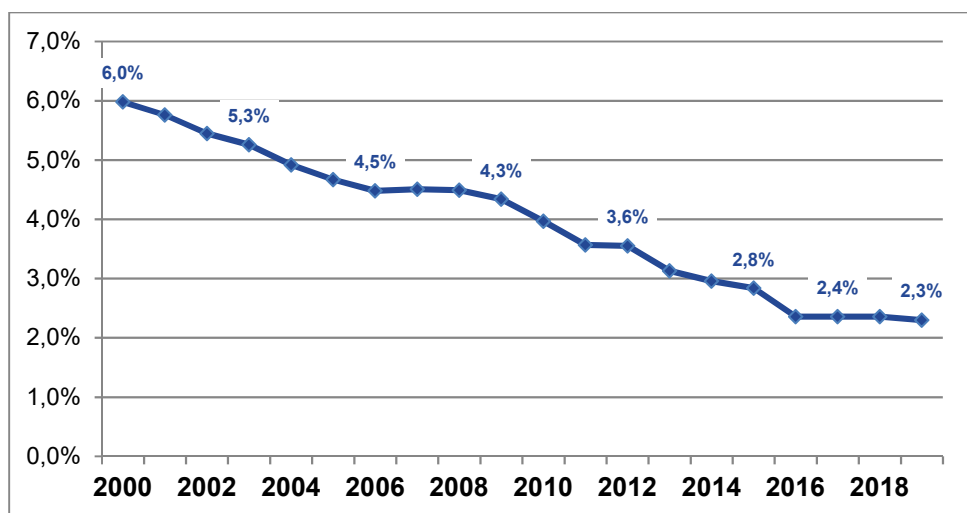
Vor diesem Hintergrund können sich Bund und Länder weiterhin zu äußerst günstigen Konditionen refinanzieren. Wie die Abbildung 17 zeigt,

haushalts
um 1,6 Mrd.
Euro

beläuft sich die durchschnittliche Verzinsung, die das Land für seine Schulden am Kapitalmarkt im Jahr 2019 voraussichtlich zahlen muss, auf nur noch rund 2,3 %. Gegenüber dem Jahr 2000 bedeutet dies eine Reduzierung des Zinssatzes um rd. 60 %. Für den Landeshaushalt führt diese Zinsdifferenz zu einer Entlastung – bezogen auf den Schuldenstand am Kapitalmarkt Anfang des Jahres 2019 – von überschlägig rund 1,6 Mrd. Euro allein für das Jahr 2019.

Abbildung 17: Durchschnittsverzinsung auf Rekordtief

Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden seit 2000



Zinsausgaben steigen moderat

Im Finanzplanungszeitraum wird unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur der Altschulden des Landes sowie insbesondere unter der Annahme eines moderaten Zinsanstiegs wieder mit einem jährlichen Aufwuchs der Zinsausgaben gerechnet. Danach steigen die Zinsausgaben von 988 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 1.073 Mio. Euro im Jahr 2023 an (vgl. Tabelle 6).

Trotz Tilgung - Risiko steigender Zinssätze bleibt

Die ausgewiesene Zinsausgabenentwicklung steht unter dem Vorbehalt, dass es in den kommenden Jahren zu keiner durchgreifenden Trendwende beim Zinsniveau kommt. Ein solches, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht an sich wünschenswertes Szenario birgt angesichts des Schuldenstandes des Landes ein erhebliches Finanzierungsrisiko

für den Landeshaushalt. Dieses Risiko bleibt auf Grund der notwendigen Refinanzierung von Altschulden auch dann bestehen, wenn das Land wie vorgesehen sukzessive weiter mit dem Abbau seines Schuldenstandes voranschreitet.

Tabelle 6: Die Entwicklung der Zinsausgaben

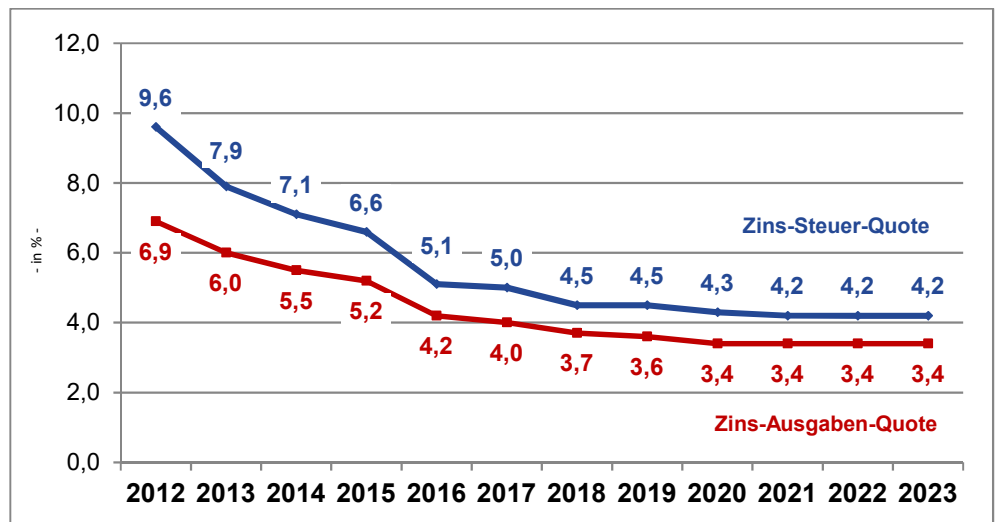
	Soll 2019	Entwurf 2020	2021	Planjahre 2022	2023
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben	988,0	1.000,5	1.009	1.041	1.073
(Veränderung in %)	(+ 2,5)	(+ 1,3)	(+ 0,8)	(+ 3,2)	(+ 3,1)

Zins-Steuer-Quote sinkt auf niedrigsten Stand seit 1972

Der unterstellte Verlauf bei den Zinsausgaben prägt die Entwicklung der Zins-Ausgaben- sowie der Zins-Steuer-Quote. Wie Abbildung 18 zeigt, verringert sich der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA) von 6,9 % im Jahr 2012 auf 3,4 % zum Ende des Finanzplanungszeitraums. Die Zins-Steuer-Quote, die die Verbindung der Steuereinnahmen (nach LFA) durch Zinslasten aufzeigt, geht im Betrachtungszeitraum ebenfalls deutlich zurück. Sie sinkt von 9,6 % im Jahr 2012 auf durchgängig 4,2 % ab dem Jahr 2021. Eine solch niedrige Quote wurde zuletzt im Jahr 1972 erreicht.

Abbildung 18: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2012 bis 2023



c) Länderfinanzausgleich

LFA Belastung sinkt 2018 ...

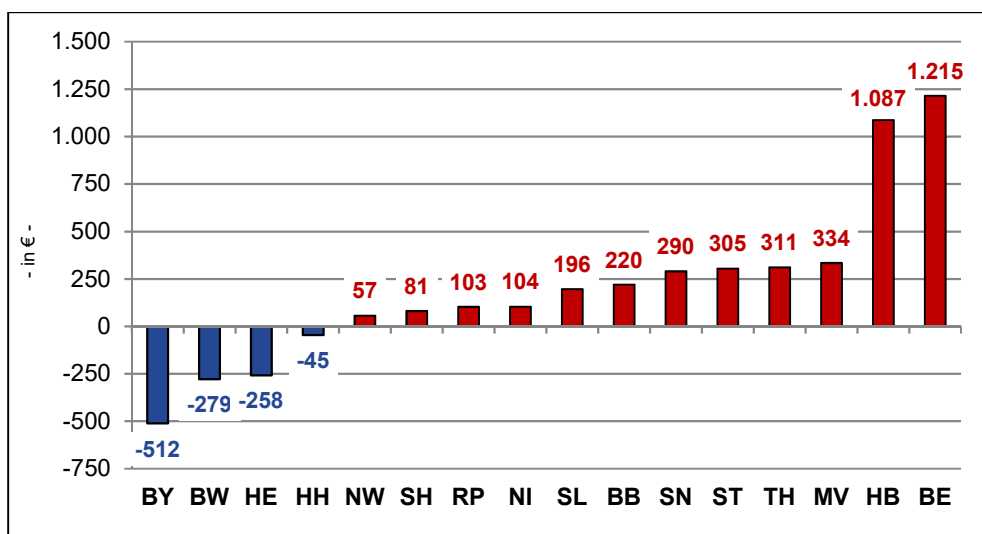
Nachdem Hessen im Jahr 2017 fast 2,5 Mrd. Euro – und damit den höchsten Betrag seit dem Jahr 2007 – in den Länderfinanzausgleich einzahlen musste, sind die Zahlungsverpflichtungen im vergangenen Jahr auf Grund einer im Ländervergleich ungünstigen Steuerentwicklung deutlich zurückgegangen. Mit einer Ausgleichsverpflichtung in Höhe von rd. 1,6 Mrd. Euro stellte der Länderfinanzausgleich (ohne Umsatzsteuervorwegausgleich) gleichwohl noch immer eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt dar.

... Gesamtvolumen weiter hoch

Nach Bayern (rd. 6,7 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (rd. 3,1 Mrd. Euro) wies Hessen damit auch im Jahr 2018 wieder die drittgrößte absolute Zahlungsverpflichtung unter den Ländern auf. Insgesamt wurden im Jahr 2018 (abrechnungsmäßig) rd. 11,4 Mrd. Euro zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern umverteilt, wobei Hamburg wieder knapp zum Kreis der Zahlerländer gehört. Der größte Zuweisungsempfänger war erneut Berlin, das 4,4 Mrd. Euro aus dem Länderfinanzausgleich erhielt.

Abbildung 19: Vier Geber- und zwölf Nehmerländer

LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) je Einwohner 2018*



* abrechnungsmäßig

Hessen bei Pro-Kopf-Belastung auf Platz 3

Gemessen an der Einwohnerzahl hatte Hessen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 258 Euro nach Bayern (512 Euro) und Baden-Württemberg (279 Euro) im Jahr 2018 ebenfalls die dritthöchste Belastung zu schultern. Hauptprofiteure der Geberleistungen waren wie in den Jahren zuvor wieder Bremen und Berlin. Die beiden Stadtstaaten hängen traditionell besonders stark „am Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Daneben zählen vor allem die neuen Bundesländer zu den Empfängern der Transferleistungen (vgl. Abbildung 19).

LFA liegt 2019 wieder bei rd. 2 Mrd. Euro

Für den Nachtragshaushalt 2019, bei dem noch der „alte“ Länderfinanzausgleich bei der Berechnung der Ausgleichsbeträge zur Anwendung kommt, ist davon auszugehen, dass die kassenmäßigen Zahlungsverpflichtungen des Landes bei etwas über 2 Mrd. Euro und damit wieder deutlich über dem Wert des Jahres 2018 liegen werden. Hinzu treten die Ausgleichswirkungen des noch bis Ende 2019 geltenden „alten“ Umsatzsteuervorwegausgleichs, der Hessen voraussichtlich mit rd. 1,2 Mrd. Euro belasten wird.

Neues Finanzausgleichssystem ab 2020

Die Neuordnung des Finanzausgleichs – als einem Teilaspekt der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – führt ab dem Jahr 2020 zu einem Systemwechsel im Steuerhaushalt. Künftig wird der Finanzausgleich bei Geber- und Nehmerländern einheitlich auf der Einnahmenseite durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer erfasst und daher nicht mehr als Ausgabe ausgewiesen (s.o.). Zudem entfällt das komplexe zweistufige horizontale Umverteilungsverfahren und der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird nunmehr ausschließlich nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt.

Vor diesem Hintergrund ist ein Vergleich des bisherigen Ausgleichssystems mit dem ab dem Jahr 2020 geltenden System nur eingeschränkt möglich. Insgesamt erwartet Hessen im Rahmen des neuen Finanzausgleichssystems eine Ausgleichsverpflichtung im Jahr 2020 in Höhe von rd. 3 Mrd. Euro, die um rd. 200 Mio. Euro unter der Ausgleichsverpflichtung des Jahres 2019 liegen würde. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums steigen die Ausgleichszahlungen auf voraussichtlich rd. 3,4 Mrd. Euro an.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Entlastung im Finanzausgleich im Jahr 2020 nicht mit der Gesamtentlastung des Landes im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung gleichgesetzt werden darf, da hier zusätzliche Elemente (insbesondere ein höherer Länderanteil an der Umsatzsteuer) in die Betrachtung einbezogen werden müssen.

d) Zahlungen an die Kommunen

Land ist und bleibt ein starker und verlässlicher Partner der Kommunen

Die Leistungen des Landes an seine Kommunen steigen im Finanzplanungszeitraum deutlich an. Die Ausgaben belaufen sich im Planungsendjahr auf rd. 9,8 Mrd. Euro und überschreiten damit den Wert des Jahres 2019 in Höhe von rd. 8,3 Mrd. Euro um rd. 1,5 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 7). Die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate beläuft sich auf 4,2 %. Hessen ist und bleibt damit auch im neuen Finanzplanungszeitraum ein starker und verlässlicher Partner der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise.

Tabelle 7: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Nachtrag 2019	Entwurf 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Planjahre 2023
	<i>in Mio. Euro</i>				
Leistungen an die Kommunen	8.284,1	9.243,5	9.285	9.583	9.775
(Veränderung in %)	(+ 4,9)	(+ 11,6)	(+ 0,4)	(+ 3,2)	(+ 2,0)
<u>darunter:</u>					
KFA-Ausgleichsvolumen ¹⁾	5.211	5.999	6.233	6.477	6.743
(Veränderung in %)	(+ 4,8)	(+ 15,1)	(+ 3,9)	(+ 3,9)	(+ 4,1)

¹⁾ Kommunaler Finanzausgleich einschließlich Solidaritätsumlage

KFA wächst kontinuierlich

Der kontinuierliche Aufwuchs der Zahlungen an die Kommunen ist insbesondere auf das stetige Wachstum des Kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen. Daneben erhöhen sich die Bundesmittel im Rahmen der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung, die

das Land in vollem Umfang an die hessischen Kommunen weiterleitet. Zudem steigen die ebenfalls als durchlaufender Posten im Landeshaushalt veranschlagten Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zum Planungsendjahr an. Deutlich ausgeweitet werden schließlich die Leistungen des Landes im Rahmen des Städtebaus.

Bundeszweisungen rückläufig

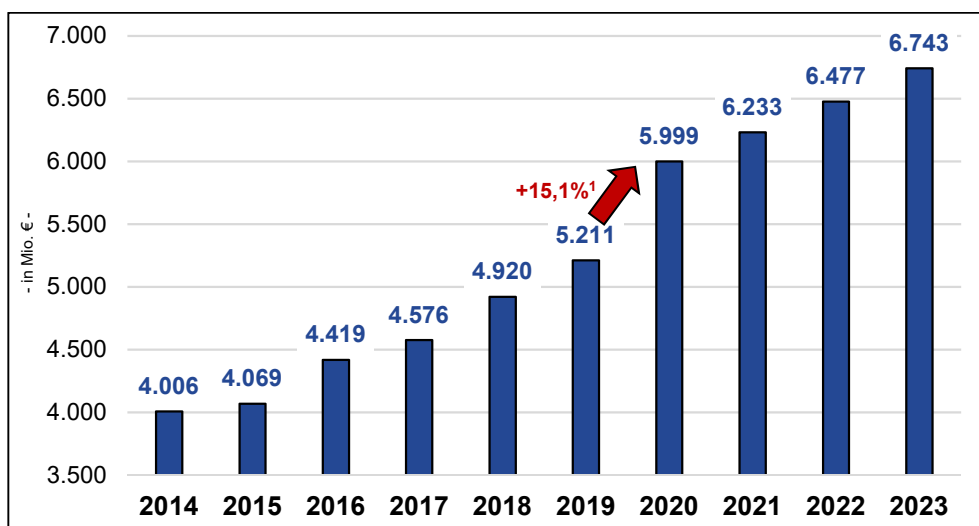
Demgegenüber gehen die im Einzelplan 08 veranschlagten Zuweisungen des Landes an die Kommunen für Flüchtlinge merklich zurück. Sie liegen mit rd. 208 Mio. Euro im Jahr 2023 um rd. 129 Mio. Euro unter dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres. Ab dem Jahr 2021 entwickeln sich zudem auch die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes deutlich rückläufig.

KFA im Jahr 2020 bei rd. 6 Mrd. Euro

Das KFA-Ausgleichsvolumen erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 788 Mio. Euro auf 5.999 Mio. Euro (+15,1 %). Von dieser Erhöhung entfallen 318 Mio. Euro auf das neue Programm „Starke Heimat Hessen“. Aber auch ohne dieses Programm steigt das KFA-Ausgleichsvolumen im Jahr 2020 um rd. 9 % an. Im Jahr 2021 ist ein weiterer Anstieg um 234 Mio. Euro auf 6.233 Mio. Euro vorgesehen. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird das Ausgleichsvolumen voraussichtlich bei über 6,7 Mrd. Euro liegen (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Kommunaler Finanzausgleich erreicht 2020 neuen Rekordwert

Entwicklung des KFA in den Jahren 2014 bis 2023



¹ inklusive Starke Heimat Hessen

Im Zeitraum 2014 bis 2023 wächst der KFA damit durchschnittlich um 6,0 % pro Jahr. Er entwickelt sich damit deutlich stärker als die übrigen Ausgaben des Landes (ohne LFA), deren durchschnittliche Zuwachsrate im gleichen Zeitraum bei 4,1 % liegt (ohne LFA und KFA: +3,6 %). Der Anteil des KFA an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes (nach LFA) erhöht sich dadurch von 18,7 % im Jahr 2014 auf 21,5 % im Jahr 2023.

Steigende Leistungen für Kinder, ...

In den KFA-Werten sind Verstärkungsmittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 225 Mio. Euro im Jahr 2020 und von 230 Mio. Euro im Jahr 2021 für die Beitragsfreiheit aller Kindergartenjahre und zur Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen enthalten. Auf der Verwendungsseite des KFA werden die Zuweisungen für die Kinderförderung von rd. 789 Mio. Euro im Jahr 2019 auf rd. 1.066 Mio. Euro im Jahr 2023 weiterentwickelt. Hinzu kommen die Mittel des Bundes nach dem Gute-Kita-Gesetz in Höhe von rd. 112 Mio. Euro im Jahr 2020.

..., den ÖPNV und für Krankenhäuser

Die Zuweisungen an die Verkehrsverbünde werden für 2020 auf rd. 145 Mio. Euro festgesetzt. Ab dem Jahr 2021 sind Zuweisungen in Höhe von rd. 148 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Die investiven Leistungen für den S-Bahn-Bau werden im Hinblick auf Baubeginn und Baufortschritt, u.a. der S 6, von 55 Mio. Euro im laufenden Jahr auf jährlich 65 Mio. Euro ab dem Jahr 2020 ausgeweitet. Zudem wird die Pauschalförderung der Krankenhäuser im Finanzplanungszeitraum von 269 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 340 Mio. Euro im Jahr 2023 angehoben.

Kommunalinvestitionsprogramm - KIP

Zur weiteren Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern in Hessen vereint das hessische Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) Zahlungen von Bund und Land. Das Programm ist in vier Programmteile gegliedert und umfasst ein Fördervolumen von mehr als 1 Mrd. Euro:

Programmbestandteile

- Im Programmteil Kommunale Infrastruktur sind alle hessischen Kommunen antragsberechtigt und erhalten ein Kontingent, dessen

Höhe sich nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bemisst. Insgesamt stehen mehr als 373 Mio. Euro zur Verfügung, die in weiten Förderbereichen in die kommunale Infrastruktur investiert werden können.

- Im Programmteil Krankenhäuser werden sieben ausgewählte Krankenhausträger mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 77 Mio. Euro gefördert.
- Der Programmteil Wohnraum dient der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen (230 Mio. Euro).
- Schließlich sieht das KIP die Umsetzung des Bundesprogramms nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes mit einem Investitionsvolumen von über 352 Mio. Euro (inkl. Kofinanzierung) vor.

**Über 3.000
Maßnahmen
gemeldet**

Mit der Umsetzung des Programms ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) beauftragt. Bis Juli 2019 sind allein in den Programmteilen Bundesprogramm und Kommunale Infrastruktur über 3.000 Maßnahmenanmeldungen mit einem Fördervolumen von rd. 710 Mio. Euro als förderfähig eingestuft worden.

**KIP II – KIP
macht
Schule!**

Nach der guten Annahme des ersten Programms haben sich sowohl Bundes- als auch Landesregierung entschlossen, ein Nachfolgeprogramm aufzulegen. Dieses ermöglicht mit einem Fördervolumen in Höhe von über 558 Mio. Euro den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur und trägt dazu bei, dass insbesondere notwendige Sanierungen an den Gebäuden durchgeführt werden können.

Hierzu fließen rd. 330 Mio. Euro des Bundes aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ nach Hessen. Da sich das Bundesprogramm nur an die finanzschwachen Schulträgerkommunen richtet, hat das Land ein eigenes Programm mit einem Volumen in Höhe von über 118 Mio. Euro aufgelegt, das auch den nicht antragsberechtigten Schulträgerkommunen sowie dem Landeswohlfahrtsverband Investitionen in die Schulinfrastruktur ermöglicht. Den finanzschwachen Schulträgerkommunen stehen zudem rd. 110 Mio. Euro als

Komplementärfinanzierungsdarlehen zur Erbringung des Eigenanteils im Bundesprogramm zur Verfügung. Mit der Umsetzung des Programms ist die WIBank beauftragt.

**Kommunaler
Schutz-
schirm**

Mit dem Kommunalen Schutzschirm hilft das Land Hessen besonders konsolidierungsbedürftigen Landkreisen, Städten und Gemeinden bei der Wiederherstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Es unterstützt die 100 an dem Programm teilnehmenden Kommunen mit Hilfen zur Schuldentilgung von rd. 2,8 Mrd. Euro und einer Zinsdiensthilfe von rd. 400 Mio. Euro.

**Land stellt
rd. 567 Mio.
Euro bereit**

Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms wird das Land im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2023 voraussichtlich Entschuldungshilfen zugunsten der kommunalen Ebene in Höhe von rd. 462 Mio. Euro erbringen. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von rd. 105 Mio. Euro ergänzt. In Summe unterstützt das Land Hessen die notleidenden Kommunen mit rd. 567 Mio. Euro.

Tabelle 8: Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms*

	Nachtrag 2019	Entwurf 2020	2021	Planjahre 2022	2023
	in Mio. Euro				
Entschuldungshilfen	92,4	92,4	92	92	92
Zinsdiensthilfen	22,9	22,0	21	20	19
Summe	115,3	114,4	113	112	111

* ohne additive Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock; Abweichungen in der Summe durch Runden

**Die HESSEN-
KASSE**

Als weiteres Angebot für die hessischen Kommunen hat das Land im Jahr 2018 das Programm HESSENKASSE implementiert. Ziel des Programms ist es, Kommunen mit hohen Kassenkreditbeständen in einer Größenordnung von 5 Mrd. Euro zu entschulden. Flankiert wird das Entschuldungsprogramm von einem Investitionsprogramm mit einem Volumen von 700 Mio. Euro, von dem sparsame, finanz- oder strukturschwache Kommunen ohne Kassenkredite profitieren.

Im Rahmen der HESSENKASSE werden im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich Zahlungen in Höhe von rd. 1.182 Mio. Euro erfolgen. Diese werden in Höhe von 725 Mio. Euro zur Refinanzierung der Kas senkreditentschuldung der an dem Entschuldungsprogramm teilneh menden Kommunen und in Höhe von rd. 457 Mio. Euro für das flankie rende Investitionsprogramm bereitgestellt (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Zahlungen des Landes an das Sondervermögen HESSENKASSE

	Nachtrag 2019	Entwurf 2020	2021	Planjahre 2022	2023
	in Mio. Euro				
Entschuldungsprogramm	145,0	145,0	145	145	145
Investitionsprogramm	56,5	100,0	100	100	100
Summe	201,5	245,0	245	245	245

**DigitalPakt
Schule**

Mit dem Förderprogramm des Bundes DigitalPakt Schule sollen vom Bund und vom Land Mittel in Höhe von insgesamt rd. 496 Mio. Euro (inkl. Kofinanzierung) für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an hes sischen Schulen bereitgestellt werden. Davon sollen neben den öffent lichen Schulen auch die Ersatz-, Pflege- und landeseigenen Schulen profitieren. Der Eigenanteil der Kommunen als öffentliche Schulträger wird sich nach den derzeitigen Planungen auf rd. 103 Mio. Euro belau fen. Der Eigenanteil soll bei diesen und bei den Ersatzschulträgern über Kofinanzierungsdarlehen der WIBank finanziert werden, bei de nen vorgesehen ist, dass das Land Hessen hälftig die Zinsen und die Tilgungsraten trägt. Das entsprechende Landesgesetz wurde am 25. September 2019 (Drs. 20/786) vom Hessischen Landtag verab schiedet.

**Wegfall er-
höhte GU**

Die westdeutschen Kommunen werden seit 1995 an den strukturellen Belastungen ihrer Länder in Folge der Einbeziehung der neuen Bun desländer in den bundesstaatlichen Finanzausgleich über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage (GU) beteiligt. Diese Regelung, die zusätzlich

zur „normalen“ GU einen weiteren Vervielfältiger in Höhe von 29 Prozentpunkten vorsieht, läuft Ende 2019 aus.

„Starke Heimat Hessen“

Trotz der fortbestehenden Belastungen des Landes Hessen durch die Anrechnung der hohen Gewerbesteuereinnahmen seiner Kommunen im Länderfinanzausgleich belässt das Land mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ alle Mittel aus dem Wegfall der erhöhten GU ausschließlich den Kommunen. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde am 11. Juni 2019 (Drs. 20/784) in den Hessischen Landtag eingebracht.

Schwerpunkte

Das Programm sieht vor, dass 25 Prozent der entstehenden Finanzierungsspielräume unmittelbar in den Kommunen verbleiben. 50 Prozent werden für konkrete kommunale Fördermaßnahmen in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule verwendet. Die restlichen 25 Prozent dienen zur Aufstockung der Schlüsselmasse und kommen damit vor allem den finanzschwachen Kommunen zu Gute.

Finanzierung durch Heimatumlage

Finanziert wird das Programm durch die Einführung der Heimatumlage. Die Umlage ist wirkungsgleich zur Gewerbesteuerumlage konzipiert, wobei lediglich 75 Prozent des ursprünglichen Aufkommens aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage abgeschöpft werden. Dies entspricht einem Umlagetarif von 21,75 Prozent. Das Aufkommen der Heimatumlage verstärkt den KFA 2020 und wird über Schlüsselzuweisungen, Besondere Finanzaufweisungen und Investitionszuweisungen an die Kommunen verteilt. Dadurch wird sichergestellt, dass von dem Wegfall der erhöhten GU nicht nur gewerbesteuerstarken, sondern alle hessischen Kommunen profitieren.

Im Jahr 2020 werden im Rahmen der „Starken Heimat Hessen“ insgesamt 318 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon dienen 120 Mio. Euro der Stärkung der Kinderbetreuung. 35 Mio. Euro sind für zusätzliche Krankenhausinvestitionen, jeweils 20 Mio. Euro für die Bereiche ÖPNV/Nahmobilität und Digitalisierung der Kommunen sowie

5 Mio. Euro für zusätzliches Verwaltungspersonal für die Schulen vorgesehen. Zur Stärkung der Schlüsselmassen werden schließlich rd. 118 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

e) Investitionsausgaben

Hessen hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen, wie etwa das HEUREKA-Programm, das Sonderinvestitionsprogramm oder das Kommunalinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht, um die Investitionen im Land weiter anzukurbeln.

Tabelle 10: Die Entwicklung der Investitionsausgaben

	Soll 2019	Entwurf 2020	2021	Planjahre 2022	2023
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben	2.329,4	2.489,0	2.397	2.482	2.495
(Veränderung in %)	(+ 2,8)	(+ 6,9)	(- 3,7)	(+ 3,6)	(+ 0,5)
Investitionsquote (in %)	8,5	8,5	8,1	8,1	8,0
Nettoinvestitionen*	1.441,5	1.688,9	1.761	1.824	1.900

* Investitionsausgaben abzüglich investive Zuweisungen von Dritten (z.B. Bund)

Hessen investiert ab 2019 im Ø rd. 2,4 Mrd. Euro p.a.!

Mit dem Nachtragshaushalt 2019 und dem Entwurf des Haushalts 2020 setzt die Landesregierung den Weg auch im neuen Finanzplanungszeitraum fort. Die Investitionsausgaben des Landes werden im Jahr 2020 gegenüber dem Soll 2019 nochmals deutlich ausgeweitet und steigen um knapp 7 % auf 2.489 Mio. Euro an. In den Folgejahren werden die Investitionsausgaben mit durchschnittlich rd. 2,45 Mrd. Euro auf diesem hohen Niveau fortgeführt. Da gleichzeitig die Investitionszuweisungen, die das Land etwa vom Bund erhält, in den kommenden Jahren gegenüber dem Jahr 2019 sinken, ist damit die kontinuierliche Ausweitung der Nettoinvestitionen des Landes verbunden. Die Investitionsquote beläuft sich über den gesamten Finanzplanungszeitraum auf mindestens 8 % (vgl. Tabelle 10).

Investitionsschwerpunkte	Die Investitionsschwerpunkte (außerhalb des KFA) liegen im neuen Finanzplanungszeitraum weiterhin beim Landesstraßenbau, im staatlichen Hochbau sowie in den Bereichen Mietwohnungsbau und Städtebauförderung. Zudem werden investive Zuweisungen an das Sondervermögen HESSENKASSE für die Jahre 2019 bis 2023 in Höhe von rund 460 Mio. Euro bereitgestellt.
Rund 38 % der Mittel für kommunale Investitionen	Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme über 12 Mrd. Euro bereit. Hiervon werden rd. 38 % für investive Maßnahmen der kommunalen Ebene verwendet. Die restlichen Mittel werden insbesondere zur Umsetzung eigener Investitionsvorhaben, etwa im staatlichen Hochbau oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen in anderen Bereichen, eingesetzt.
Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“	Darüber hinaus steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“, das der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) faktisch als Kernkapital dient, ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich zur Verfügung. Für die soziale Wohnraumförderung sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ab 2020 Mittel in Höhe von bis zu 127 Mio. Euro jährlich vor.

5. Kreditaufnahme

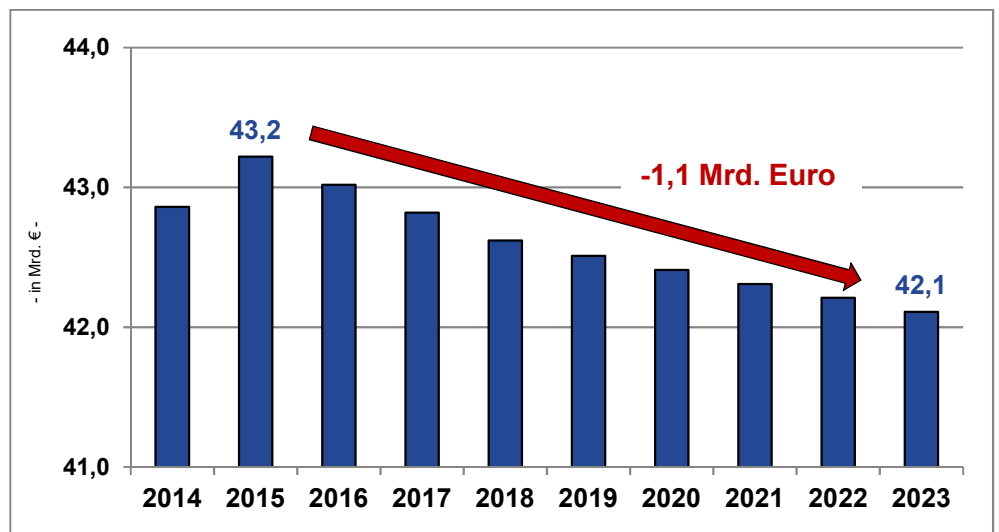
Land tilgt 100 Mio. Euro Alt-schulden p.a.	Nach der in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein striktes Neuverschuldungsverbot. Die über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg vorgesehene Nettotilgung in Höhe von 100 Mio. Euro pro Jahr trägt dieser Vorgabe Rechnung. Die sich aus dem Artikel 141-Gesetz ergebenden Grenzen für die Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum werden jedes Jahr mit deutlichem Sicherheitsabstand eingehalten (vgl. hierzu ausführlich Gliederungspunkt II.3.).
---	---

Seit 2016
Trendwende
beim Schuldenstand

Die Kreditmarktschulden des Landes liegen am Ende des Planungszeitraums mit 42,1 Mrd. Euro um rd. 500 Mio. Euro unter dem Niveau zu Beginn des Jahres 2019 (42,6 Mrd. Euro) und sogar um 1,1 Mrd. Euro unter dem bisherigen Höchststand im Jahr 2015 (vgl. die nachfolgende Abbildung 21). Der im Jahr 2016 durchbrochene Trend einer von Jahr zu Jahr weiterwachsenden Schuldenlast wird damit dauerhaft umgekehrt. Das Land trifft damit nicht nur Vorsorge für den Fall wieder steigender Zinsen, sondern leistet auch einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit, weil es die Gestaltungsspielräume künftiger Generationen sichert.

Abbildung 21: Trendwende beim Schuldenstand

Entwicklung der Kreditmarktschulden 2014 bis 2023



Land tilgt
Schulden im
öffentlichen
Bereich

Hinzuweisen ist darauf, dass das Land im Jahr 2018 Darlehen, die es vom Bund für den Wohnungsbau erhalten hatte, vollständig abgelöst hat. Dadurch weist das Land ab dem Jahr 2019 (nahezu) keine Schulden mehr beim öffentlichen Bereich auf. Eine Unterscheidung zwischen dem Gesamtschuldenstand des Landes und den Schulden am Kreditmarkt kann dadurch künftig entfallen. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

6. Die Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

Zuordnung von Ober- zielen

Mit der Umstellung des hessischen Landeshaushalts auf einen Produkt-
haushalt ist auch die Zuordnung von finanziellen Ressourcen zu politi-
schen Zielen verbunden. In der nachfolgenden Tabelle 11 wird die liqui-
ditätsmäßige Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben im
Finanzplanungszeitraum bei den von der Landesregierung festgelegten
Oberzielen ausgewiesen.

Die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich werden entsprechend
der bisherigen Praxis nach sachlogischen Überlegungen auf die jewei-
ligen Oberziele verteilt. Die Ausgaben der Allgemeinen Finanzverwal-
tung (Einzelplan 17) sowie des Hochbauhaushalts (Einzelplan 18) wer-
den zusammen mit den Ausgaben des Hessischen Finanzministeriums
(Einzelplan 06) unter dem gemeinsamen Oberziel „Finanzen“ subsu-
miert. Zudem ist auch eine Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungs-
anpassungen in den jeweiligen Oberzielen enthalten. Dies vorange-
stellt, sind bei den einzelnen Oberzielen folgende Punkte besonders
hervorzuheben:

Steuerungs- funktion des Parlaments

Die Ausgaben beim Oberziel „Politische Steuerungsfunktion des Par-
laments sicherstellen“ sind durch die im Jahr 2019 beginnende 20. Le-
gislaturperiode geprägt. Die Steigerung der Ausgaben im Jahr 2020 ist
insbesondere auf den neuen Landtag zurückzuführen, in dem 27 Ab-
geordnete mehr als im vorangegangenen Landtag vertreten sind. Zu-
dem ist eine zusätzliche Fraktion in den Landtag eingezogen. Hieraus
resultiert ein erhöhter Bedarf an Räumen, die Notwendigkeit zur Erwei-
terung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur sowie die
Notwendigkeit zur personellen Verstärkung der Landtagsverwaltung
(u.a. für Protokollanlässe oder Bearbeitung von Abgeordnetenangele-
genheiten).

Steuerung, Kordinie- rung, Europa sowie Digi- tale Strategie und Entwick- lung

Beim Oberziel „Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit;
Europa sowie Digitale Strategie und Entwicklung“ wird die Ausgaben-
entwicklung durch den Aufbau des neuen Geschäftsbereichs der Mi-
nisterin für Digitale Strategie und Entwicklung in der Hessischen

Staatskanzlei geprägt. Dieser wird zukünftig die Digitalisierungsinitiative des Landes Hessen entwickeln, steuern und koordinieren.

Mit der Einrichtung des neuen Aufgabenbereichs ist insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 ein deutlicher Ausgabenanstieg verbunden. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Umsetzung der Gigabitstrategie Hessen zur Förderung des Breitband- und Mobilfunkausbaus, die Umsetzung der digitalen Innovations- und Technologieförderung sowie die Maßnahmen zur Digitalisierung der Kommunen. Zudem werden im Rahmen der Weiterentwicklung der Digitalen Strategie und zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes die Mittel im Jahr 2020 nochmals erhöht.

Die Ausgabenspitze im Jahr 2021 ist zum einen darauf zurückzuführen, dass ab diesem Jahr für den Planungszeitraum eine zentrale Veranschlagung im Einzelplan für die landesweite Umsetzung der Digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen erfolgt. Daneben trägt auch die Durchführung des „Zensus 2021“ durch das Statistische Landesamt zum (einmaligen) Ausgabenanstieg bei.

**Innere Sicherheit,
Brand- und
Katastrophenschutz**

Der deutliche Anstieg der Ausgaben beim Oberziel „Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz“ im Jahr 2020 ist vor allem auf die Schaffung von zusätzlichen Stellen in den Jahren 2019 und 2020 für den Bereich der hessischen Polizei zurückzuführen. Darüber hinaus werden erhebliche Mittel zur stetigen Optimierung der Dienst- und Schutzausstattung, zur Anpassung des Fuhrparks sowie zur Fortentwicklung der Auswerte- und Analysefähigkeit der Polizei bereitgestellt. Zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an der Landesfeuerweherschule wurden zusätzliche Stellen für Lehrkräfte geschaffen. Die Mittel für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie die Brandschutzförderung werden auf hohem Niveau fortgeführt.

Tabelle 11: Die finanzielle Entwicklung¹ der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

		Soll	Entwurf	Planjahre		
		2019	2020	2021	2022	2023
Epl.	Oberziel	in Mio. Euro				
01	Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen	68,2	72,6	73	74	76
	Hessischer Datenschutzbeauftragter	4,6	5,2	6	6	6
02	Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit; Europa sowie Digitale Strategie und Entwicklung	131,2	217,6	290	271	273
03	Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz	1.344,2	1.437,0	1.441	1.459	1.464
	Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung	841,1	820,8	813	820	845
	Sport	26,6	27,8	31	32	33
04	Bildung und lebenslanges Lernen	4.043,0	4.205,9	4.303	4.415	4.509
05	Justiz	1.165,5	1.230,2	1.237	1.256	1.269
06, 17, 18	Finanzen	12.722,5	11.535,7	11.551	12.036	12.317
07	Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	2.150,3	2.199,3	2.249	2.309	2.306
08	Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration	3.350,6	3.768,5	3.778	3.840	4.086
09	Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	568,3	619,2	627	637	642
10	Staatsgerichtshof	0,8	0,8	1	1	1
11	Hessischer Rechnungshof	20,7	21,9	22	23	23
15	Bildung und Wissenschaft	2.723,0	2.794,2	3.006	3.097	3.204
	Kunst und Kultur	280,5	292,3	299	308	308
Gesamt Oberziele		29.441,0	29.249,2	29.727	30.582	31.359

Abweichungen in der Summe durch Runden

¹ bereinigte Ausgaben (Ausgabensumme ohne Tilgung Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und haushaltstechnische Verrechnungen)

Moderne Verwaltung, Verwaltungsdigitalisierung, Sport

Trotz der Schaffung von neuen Stellen für die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung zur personellen Unterstützung der operativen Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung sowie zur Stärkung der IT-Sicherheit, gehen beim Oberziel „Moderne Verwaltung, Verwaltungsdigitalisierung“ die Ausgaben in der ersten Hälfte des neuen Finanzplanungszeitraums zurück. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Umschichtung von erheblichen Personal- und Sachmitteln im Rahmen

der Umressortierung zum neuen Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. Beim Oberziel „Sport“ führt insbesondere die Fortführung des Sonder-Investitionsprogramms „Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten“ ab dem Jahr 2021 zu einem Anstieg der Ausgabenansätze.

Bildung und lebenslanges Lernen

Die Entwicklung der Ausgaben beim Oberziel „Bildung und lebenslanges Lernen“ ist durch einen kontinuierlichen Ausgabenanstieg geprägt. Neben den Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen kommen hierbei die Maßnahmen zum Tragen, die ab dem Jahr 2020 zur Stärkung des Bildungslandes Hessen ergriffen werden. Dazu zählen etwa die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen zur Gewährleistung der 105 %igen Lehrerversorgung bei steigenden Schülerzahlen sowie neue Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, den weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten („Pakt für den Ganzttag“) und zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch durch eine Ausweitung der Stundentafel für Deutsch in der Grundschule. Schließlich tragen auch das Maßnahmenprogramm „Digitale Schule Hessen“ sowie die Mittel zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräfte durch zusätzliche Verwaltungskräfte im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ zum Ausgabenanstieg bei.

Justiz

Der Ausgabenanstieg beim Oberziel „Justiz“ ist im Jahr 2020 u.a. durch den weiteren Stellenaufbau im Rahmen des Justizaufbauprogramms begründet. Darüber hinaus werden für die im Jahr 2019 beschlossene Verbeamtung der hessischen Rechtsreferendarinnen und -referendare die entsprechenden Mittel veranschlagt. Zudem werden zur Erhöhung der Sicherheit im Justizvollzug (u.a. Ersatzbeschaffungen von Transportfahrzeugen) und zur Umsetzung des E-Justice-Programms zusätzliche Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Finanzen

Beim Oberziel „Finanzen“ liegen die Ausgaben im Jahr 2020 auf Grund der im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vereinbarten Systemumstellung beim Länderfinanzausgleich unter dem Vorjahreswert. Der deutliche Anstieg der Ausgaben bis zum Ende

des Finanzplanungszeitraums ist im Wesentlichen dem Ausgabenzuwachs im Kommunalen Finanzausgleich zuzuschreiben. Hierin spiegelt sich neben steigenden Schlüsselzuweisungen auch das neue Programm „Starke Heimat Hessen“ wider. Zudem erhöhen sich im Finanzplanungszeitraum die Versorgungsausgaben auf Grund des strukturellen Mehrbedarfs im Zuge des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger.

Niederschlag finden daneben auch die mit dem Haushalt 2020 beschlossenen Verbesserungen im Personalbereich der Steuerverwaltung – u.a. im Zusammenhang mit der Administrierung der Grundsteuerreform sowie im Rahmen der erforderlichen Nachwuchssicherung im Bereich der Steuerverwaltung und der Landesbetriebe.

**Wirtschaft,
Energie, Ver-
kehr und
Wohnen**

Die Ausgaben beim Oberziel „Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen“ unterliegen bis zum Jahr 2022 einer kontinuierlichen Steigerung, um im Jahr 2023 auf diesem Niveau fortgeführt zu werden. Ursächlich für diese Entwicklung sind u.a. die Anstrengungen im Wohnungsbau mit den Schwerpunkten sozialer Mietwohnungsbau. Zudem werden die Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität in Hessen ausgeweitet. Neben der Aufstockung des Landesstraßenbaus wird erstmalig ab dem Jahr 2020 ein eigenständiges Radwegeprogramm veranschlagt. Weiterhin wird das Schülerticket nach Ende der befristeten Einführungsphase verstetigt. Zur Stärkung des Standortes Hessen wird eine Geschäftsstelle zur Beratung von Gründerinnen und Gründern eingerichtet. Außerdem beteiligt sich Hessen mit 30 Mio. Euro am Wachstumsfonds „Futury Growth Fund“, um Start-ups im Bereich der Technologie und innovativer Geschäftsmodelle zu unterstützen.

**Arbeit, Fami-
lie, Gesund-
heit, Sozia-
les und In-
tegration**

Die Entwicklung der Ausgaben beim Oberziel „Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration“ wird durch steigende Mittel für die Kinderbetreuung geprägt, die u.a. im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ und dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz allein im Jahr 2020 um über 260 Mio. Euro aufgestockt werden. Zusätzlich wird die besondere Finanzausweisung für Kommunen, die

die Erziehungsberechtigten vom Elternbeitrag für den Kindergarten freistellen, im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) angehoben. Zur Stärkung der Investitionen in die hessische Krankenhauslandschaft werden als Ergänzung der Bundesmittel im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ ab dem Jahr 2020 zusätzlich 35 Mio. Euro bereitgestellt. Auch das Sozialbudget ist nochmals aufgestockt worden, so dass – unter Einbeziehung der im Einzelplan 04 veranschlagten Sozialpädagogenstellen und der im Einzelplan 03 veranschlagten Mittel für Heimatvertriebene und Spätaussiedler – ab dem Jahr 2020 ein Gesamtbudget von über 120 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung steht. Im Gegensatz hierzu sinken die Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen sowie für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

**Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Der Verlauf beim Oberziel „Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ wird insbesondere durch die weiter zunehmende Bedeutung des Klimaschutzes in Hessen bestimmt. So werden allein für die Bewältigung der Extremwetterereignisse im Finanzplanungszeitraum zusätzlich insgesamt über 200 Mio. Euro bereitgestellt, um den hessischen Wald zu erhalten, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu sichern und klimaangepasste Mischwälder aufzubauen. Darüber hinaus liegen weitere Schwerpunkte in der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und des Artenschutzes, der Förderung des Ökolandbaus, der Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen sowie der Stärkung des Verbraucherschutzes.

**Bildung
und Wissenschaft**

Die Entwicklung der Ausgaben beim Oberziel „Bildung und Wissenschaft“ ist insbesondere durch die Steigerung der Grundfinanzierung im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts sowie durch den sogenannten „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“, eine auf Bund-Länder-Ebene vereinbarte Fortsetzung des Hochschulpakts 2020, geprägt. Allein auf den neu ausgehandelten Hessischen Hochschulpakt entfallen ab dem Jahr 2021 Ausgabensteigerungen von über 70 Mio. Euro jähr-

lich. Weiterhin sind zur dauerhaften Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen im Rahmen des Zukunftsvertrags in den Jahren 2021 bis 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 460 Mio. Euro vorgesehen. Ebenfalls zur Ausgabenentwicklung tragen die Schaffung zusätzlicher W-Stellen zur Verbesserung der Betreuungsrelation an den Hochschulen, die Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie ein eigener Digitalpakt Hochschulen bei. Schließlich wird das LOEWE-Forschungsförderprogramm fortgeführt und schrittweise bis 2025 auf 100 Mio. Euro p.a. angehoben. Darin enthalten sind auch Mittel zur Vorbereitung von Bewerbungen hessischer Hochschulen in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie.

Kunst und Kultur

Der stetige Anstieg der Ausgaben beim Oberziel „Kunst und Kultur“ ist auf eine kontinuierliche Ausweitung der Förderungen zurückzuführen. Insgesamt stehen im Zeitraum von 2020 bis 2023 insgesamt über 43 Mio. Euro mehr zur Förderung von Kunst und Kultur zur Verfügung.

V. Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Das Land Hessen verfolgt seit der Eröffnungsbilanzierung auf den 01.01.2009 konsequent den Weg eines transparenten und umfassenden Ausweises seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach kaufmännischen Grundsätzen. Im Juni 2019 hat das Land Hessen mit seinem Geschäftsbericht den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 vorgelegt. Im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs wurde dieser Abschluss durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2018 ist erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk als Prüfungsurteil versehen worden.

Der Gesamtabschluss 2018 des Landes Hessen zeigt im Unterschied zum kameralen Rechnungswesen neben der liquiditätsmäßigen Auswirkung auch das kaufmännische Ergebnis des Berichtsjahrs sowie der hieraus resultierenden Veränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz).

Jahresfehlbetrag zu rd. 50 % Bewertungseffekten geschuldet

Der Gesamtabchluss 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 9,4 Mrd. Euro ab. Rund die Hälfte dieses Betrages (4,9 Mrd. Euro) entfällt hierbei auf Bewertungseffekte. Damit trägt das Land u.a. dem Umstand Rechnung, dass sich die Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie die Gesundheitskosten zuletzt dynamischer entwickeln als noch im Rahmen der letztjährigen Bilanzierung unterstellt. Weitere 3,6 Mrd. Euro entfallen auf die bilanzielle Abbildung der HESSENKASSE.

Aufwand übersteigt Ausgaben

Der danach verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,9 Mrd. Euro ist im Vergleich zum positiven kameralen Finanzierungssaldo 2018 (+1,1 Mrd. Euro) auch dem Umstand geschuldet, dass im kaufmännischen Rechnungswesen auch die Pensionsansprüche der Beamten erfasst werden, die erst in künftigen Perioden zu Ausgaben führen.

Tabelle 12: Gesamtabchluss 2018

Vermögenslage 2018

Kurzbilanz – Entwicklung des Vermögens

AKTIVA (in Mio. €)	31.12.17	31.12.18	PASSIVA	31.12.17	31.12.18
A Anlagevermögen	28.164,7	28.581,1	A Sonderposten	677,1	721,3
B Umlaufvermögen	13.101,5	15.856,8	B Rückstellungen	93.756,7	102.204,5
C Aktiver RAP	409,4	429,7	C Verbindlichkeiten	57.887,6	62.019,6
			davon Kreditschulden	43.208,0	42.175,8
D Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	110.726,8	120.143,3	D Passiver RAP	80,9	65,5
	152.402,4	165.010,9		152.402,4	165.010,9

Jahresergebnis	2018
Verwaltungsergebnis	-11.496,5
Finanzergebnis	2.102,5
Steuern	-22,9
Jahresergebnis	-9.416,5

Kreditschulden	2018
Landesschatzanweisungen	-130,0
Darlehen Kreditinstitute	-339,4
Darlehen Versicherungen	-301,6
Darlehen Bund	-321,1
Kassenkredite	+60,0
Rückgang Kreditschulden	-1.032,1

Angaben in Mio. €

Vermögen: Negatives Eigenkapital steigt auf rd. 120 Mrd. Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag entsprechend auf nunmehr 120,1 Mrd. Euro. Dem Vermögen des Landes in Höhe von

44,9 Mrd. Euro stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 164,2 Mrd. Euro gegenüber. Die Rückstellungen des Landes, die den in früheren Jahren bereits verursachten und künftig erforderlichen Finanzbedarf beziffern, erreichen zum 31.12.2018 eine Größenordnung von 102,2 Mrd. Euro.

Von besonderem Gewicht sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen (92,3 Mrd. Euro) für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung von Individualdaten ermittelt wurde. Hiervon entfallen auf Pensionsverpflichtungen rd. 79,3 Mrd. Euro sowie auf Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger rd. 12,8 Mrd. Euro. Die Verbindlichkeiten des Landes belaufen sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 62,0 Mrd. Euro, wobei der Hauptteil auf Kreditschulden (42,2 Mrd. Euro) entfällt.

Liquidität

Die in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 ausgewiesene Rückführung der Kreditschulden i. H. v. 1.032,3 Mio. Euro weicht von der kamerale Tilgung von Altschulden für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 200 Mio. Euro auf Grund haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kamerale Grundsätzen werden Kreditmarktschulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (April 2019) gebucht und umfassen nur Kredite der Kernverwaltung ohne Darlehen gegenüber dem Bund. Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Sie umfassen zudem auch Bundesdarlehen und Kassenkredite.

**Doppischer
Haushaltsaus-
gleich als Ziel**

Im neuen Finanzplanungszeitraum dürfte sich der weitere Abbau von Altschulden des Landes zunehmend positiv auf das doppelte Jahresergebnis auswirken. Zwar ist nach aktueller Einschätzung für das Jahr 2019, u.a. aufgrund der beschlossenen Besoldungsanpassung 2019 sowie des Investitionsprogramms im Rahmen der HESSENKASSE, mit einem Jahresfehlbetrag in einer Größenordnung von rd. 2 Mrd. Euro zu rechnen. In den Folgejahren dürfte sich das Jahresergebnis jedoch kontinuierlich verbessern, um bei günstigen Rahmenbedingungen mittelfristig auch einen doppelten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2019 bis 2023

- in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2019 ⁵⁾	2020 ⁵⁾	2021	2022	2023
Formales Ausgabevolumen	36.532,0	38.277,8	39.755	39.531	41.069
Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat	29.441,0	29.249,2	29.727	30.582	31.359
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 6,1)</i>	<i>(- 0,7)</i>	<i>(+ 1,6)</i>	<i>(+ 2,9)</i>	<i>(+ 2,5)</i>
Länderfinanzausgleich (LFA)	2.018,0	-	-	-	-
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 15,4)</i>	<i>(+ 0,0)</i>	<i>(+ 0,0)</i>	<i>(+ 0,0)</i>	<i>(+ 0,0)</i>
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA	27.423,0	29.249,2	29.727	30.582	31.359
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 5,4)</i>	<i>(+ 6,7)</i>	<i>(+ 1,6)</i>	<i>(+ 2,9)</i>	<i>(+ 2,5)</i>
KFA-Ausgleichsvolumen ¹⁾	5.211,0	5.998,7	6.233	6.477	6.743
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 5,9)</i>	<i>(+ 15,1)</i>	<i>(+ 3,9)</i>	<i>(+ 3,9)</i>	<i>(+ 4,1)</i>
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und KFA	22.212,0	23.250,5	23.494	24.105	24.617
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 5,3)</i>	<i>(+ 4,7)</i>	<i>(+ 1,0)</i>	<i>(+ 2,6)</i>	<i>(+ 2,1)</i>
<u>darunter:</u>					
Personalausgaben	10.277,6	10.875,9	11.312	11.732	12.137
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 6,8)</i>	<i>(+ 5,8)</i>	<i>(+ 4,0)</i>	<i>(+ 3,7)</i>	<i>(+ 3,5)</i>
- Personalausgabenquote ²⁾	37,5	37,2	38,1	38,4	38,7
Investitionsausgaben	2.329,4	2.489,0	2.397	2.482	2.495
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 24,6)</i>	<i>(+ 6,8)</i>	<i>(- 3,7)</i>	<i>(+ 3,6)</i>	<i>(+ 0,5)</i>
- Investitionsquote ²⁾	8,5	8,5	8,1	8,1	8,0
Zinsausgaben	988,0	1.000,5	1.009	1.041	1.073
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 2,5)</i>	<i>(+ 1,3)</i>	<i>(+ 0,8)</i>	<i>(+ 3,2)</i>	<i>(+ 3,1)</i>
- Zins-Ausgaben-Quote ²⁾	3,6	3,4	3,4	3,4	3,4
- Zins-Steuer-Quote ³⁾	4,5	4,3	4,2	4,2	4,2
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat	29.584,9	28.993,8	29.726	30.645	31.534
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 2,5)</i>	<i>(- 2,0)</i>	<i>(+ 2,5)</i>	<i>(+ 3,1)</i>	<i>(+ 2,9)</i>
<u>darunter:</u>					
Steuereinnahmen					
a) vor Länderfinanzausgleich	24.057,2	23.118,9	23.948	24.804	25.569
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 4,8)</i>	<i>(- 3,9)</i>	<i>(+ 3,6)</i>	<i>(+ 3,6)</i>	<i>(+ 3,1)</i>
b) nach Länderfinanzausgleich	22.039,2	23.118,9	23.948	24.804	25.569
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 3,9)</i>	<i>(+ 4,9)</i>	<i>(+ 3,6)</i>	<i>(+ 3,6)</i>	<i>(+ 3,1)</i>
- Steuerdeckungsquote ²⁾⁴⁾	80,4	79,0	80,6	81,1	81,5
Nettofinanzierungssaldo	143,9	-255,4	-1	63	174
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	-102,5	-100,0	-100	-100	-100
- Kreditfinanzierungsquote (%)	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3

¹⁾ Kommunaler Finanzausgleich einschl. Solidaritätsumlage ²⁾ In % der ber. Gesamtausgaben ohne LFA ³⁾ In % der Steuereinnahmen nach LFA ⁴⁾ Steuern nach LFA ⁵⁾ 2019: Nachtrag, 2020: Entwurf

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen des Landes Hessen 2019 bis 2023

- in Mio. Euro -

Einnahmeart	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und steuerähnliche Abgaben	24.097,3	23.159,1	23.988	24.844	25.609
<i>dar.:</i> Steuern	24.057,2	23.118,9	23.948	24.804	25.569
Abwasserabgabe	20,3	20,3	20	20	20
Spielbankabgabe	15,0	15,0	15	15	15
Eigene Einnahmen	1.062,6	1.052,2	1.039	1.040	1.040
<i>dar.:</i> Gebühren, Geldbußen etc.	671,4	704,7	701	702	702
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	88,2	84,7	85	85	85
Verspätungs- und Säumniszuschläge	61,0	61,0	61	61	61
Darlehensrückflüsse	48,8	18,0	18	18	18
Vermögensveräußerung	30,1	18,3	18	18	18
Übertragungseinnahmen	3.537,0	3.982,5	4.062	4.103	4.140
<i>dar.:</i> vom Bund für					
- Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut	691,1	691,1	691	691	691
- Wohngeld/Grundsicherung im Alter	687,5	723,3	753	785	813
- ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	626,4	637,9	650	650	650
- Grundsicherung für Arbeitssuchende	445,0	475,0	475	475	475
- BAFöG	153,7	153,7	154	154	154
- Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre	132,6	127,8	155	152	152
- Straßenunterhaltung	76,0	76,0	76	76	76
- Unterhaltsvorschussgesetz	56,3	56,9	57	57	57
- Einrichtungen der Leibnizgemeinschaft	42,8	47,1	45	45	45
- Solidaritätsumlage Kommunen	74,0	78,0	78	78	78
- Theaterzuweisungen	56,4	58,4	59	60	61
- Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme	36,5	35,0	34	32	31
- Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	39,0	39,6	42	44	46
- Leistungen Spielbanken	21,0	21,0	21	21	21
- Heimatumlage	-	315,8	328	337	346
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	887,9	800,1	636	658	595
<i>dar.:</i> vom Bund für					
- Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund	130,0	221,3	80	89	0
- Wohnungs- und Städtebau	139,4	55,8	71	75	71
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	120,5	24,0	24	24	24
- BAFöG (Darlehen)	105,7	105,7	106	106	106
- Hochschulbau	42,9	10,4	8	7	4
- Straßenbau	39,3	42,2	34	27	24
- Kinderbetreuung 2017 - 2020	23,0	23,0	-	-	-
- Strukturfonds Krankenhäuser	-	6,8	7	17	25
- Krankenhausumlage	130,8	130,1	128	141	168
Schuldenaufnahmen	2.935,3	4.035,0	4.991	3.895	4.642
<i>dar.:</i> Kreditmarktmittel	2.935,3	4.035,0	4.991	3.895	4.642
Entnahmen aus Rücklagen	248,5	541,4	290	230	122
Haushaltstechnische Verrechnungen	3.763,4	4.707,6	4.748	4.762	4.771
Formales Einnahmevermögen	36.532,0	38.277,8	39.755	39.531	41.069
Gesamteinnahmen (bereinigt) ¹⁾	29.584,9	28.993,8	29.726	30.645	31.534

¹⁾ Formales Einnahmevermögen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2019 bis 2023

- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2019	2020	2021	2022	2023
Personalausgaben	10.277,6	10.875,9	11.312	11.732	12.137
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.046,6	2.142,7	2.154	2.138	2.133
Schuldendienst	4.051,9	5.135,5	6.100	5.035	5.815
<i>dar.:</i> Zinsausgaben	988,0	1.000,5	1.009	1.041	1.073
Tilgung von Kreditmarktmitteln	3.037,8	4.135,0	5.091	3.995	4.742
Sonstige Tilgungsausgaben	26,2	-	-	-	-
Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)	7.047,4	7.302,7	7.469	7.589	7.714
<i>dar.:</i> Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)	1.623,3	1.676,3	1.774	1.827	1.915
Wohngeld/Grundsicherung im Alter	725,0	766,5	796	829	857
ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	675,9	677,9	683	683	683
Grundsicherung für Arbeitssuchende	445,0	475,0	475	475	475
Zuschüsse an Ersatzschulen	323,1	340,2	358	379	392
Leistungen an Flüchtlinge ¹⁾	352,9	307,2	255	236	219
Kompensation Familienleistungsausgleich	246,0	246,0	254	262	270
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	226,8	251,3	256	266	271
Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre	230,8	221,2	284	272	271
BAFöG	153,7	153,7	154	154	154
Kommunaler Schutzschirm	116,0	114,5	114	113	112
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	103,6	113,8	117	121	125
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	146,5	155,2	151	155	156
LOEWE-Fonds	58,6	58,2	70	78	77
Zuschüsse Sondervermögen HESSENKASSE (lfd.)	145,0	145,0	145	145	145
Investitionsausgaben (ohne KFA)	1.886,3	1.987,3	1.903	1.956	1.908
<i>dar.:</i> Landesstraßenbau	295,0	314,4	288	315	316
Staatlicher Hochbau	244,9	238,0	261	274	285
Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund	130,0	221,3	80	89	0
BAföG-Darlehen	105,7	105,7	106	106	106
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	97,5	46,8	86	108	118
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	44,7	50,9	26	28	45
Städtebauförderung	78,2	79,4	74	74	74
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	47,5	33,6	46	55	46
Zuschüsse Sondervermögen HESSENKASSE (inv.)	56,5	100,0	100	100	100
Länderfinanzausgleich (LFA)	2.018,0	0,0	0	0	0
KFA-Ausgleichsvolumen ²⁾	5.211,0	5.998,7	6.233	6.477	6.743
Besondere Finanzierungsausgaben	4.053,3	4.893,6	4.937	4.955	4.967
Formales Ausgabevolumen	36.532,0	38.277,8	39.755	39.531	41.069
Gesamtausgaben (bereinigt) ³⁾	29.441,0	29.249,2	29.727	30.582	31.359

1) Einzelplan 08 (Kap. 08 05 Produkt 4)

2) Einschließlich Solidaritätsumlage

3) Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Finanzierungsübersicht
2019 bis 2023
 - in Mio. Euro -

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben					
Abschluss-Summe	36.532,0	38.277,8	39.755	39.531	41.069
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	3.037,8	4.135,0	5.091	3.995	4.742
- Rücklagenzuführung	289,9	186,0	189	193	197
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	3.763,4	4.707,6	4.748	4.762	4.771
Gesamtausgaben (bereinigt)	29.441,0	29.249,2	29.727	30.582	31.359
Einnahmen					
Abschluss-Summe	36.532,0	38.277,8	39.755	39.531	41.069
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	2.935,3	4.035,0	4.991	3.895	4.642
- Rücklagenentnahme	248,5	541,4	290	230	122
- Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	3.763,4	4.707,6	4.748	4.762	4.771
Gesamteinnahmen (bereinigt)	29.584,9	28.993,8	29.726	30.645	31.534
Finanzierungssaldo	143,9	-255,4	-1	63	174

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2019 bis 2023

- in Mio. Euro -

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen	21.505,2	20.469,9	21.285	22.125	22.876
<i>davon:</i>					
Lohnsteuer					
<i>Gesamtaufkommen</i>	21.682,4	22.548,2	23.678	24.868	26.118
<i>Zerlegungssaldo</i>	-1.647,1	-1.647,1	-1.647	-1.647	-1.647
Landesanteil	8.515,0	8.883,0	9.363	9.869	10.400
Veranl. Einkommensteuer					
<i>Gesamtaufkommen</i> ¹⁾	4.251,8	4.298,8	4.473	4.708	4.962
Landesanteil	1.807,0	1.827,0	1.901	2.001	2.109
Abgeltungsteuer auf sonstige Kapitalerträge					
<i>Gesamtaufkommen</i> ¹⁾	2.058,0	1.924,0	1.992	2.182	2.256
Landesanteil	1.114,0	1.047,0	1.081	1.176	1.213
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ²⁾					
<i>Gesamtaufkommen</i>	2.804,5	2.793,2	2.805	2.816	2.820
<i>Zerlegungssaldo</i>	-2.272,7	-2.272,7	-2.273	-2.273	-2.273
Landesanteil	234,0	229,0	234	239	241
Körperschaftsteuer					
<i>Gesamtaufkommen</i> ¹⁾	3.128,0	3.174,0	3.318	3.420	3.520
<i>Zerlegungssaldo</i>	500,0	500,0	500	500	500
Landesanteil	1.814,0	1.837,0	1.909	1.960	2.010
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	7.403,2	6.297,9	6.528	6.604	6.619
Gewerbesteuerumlagen					
Gewerbesteuerumlage	258,0	259,0	269	276	284
erhöhte Gewerbesteuerumlage	360,0	90,0	0	0	0
2. Landessteuern	2.552,0	2.649,0	2.663	2.679	2.693
<i>davon:</i>					
Erbschaftsteuer	716,0	733,0	749	766	780
Grunderwerbsteuer	1.686,0	1.766,0	1.766	1.766	1.766
Rennwett- u. Lotteriesteuern	123,0	123,0	124	124	125
Sportwettensteuer	-20,0	-21,0	-23	-24	-25
Feuerschutzsteuer	30,0	30,0	30	30	30
Biersteuer	17,0	18,0	17	17	17
Steuereinnahmen insgesamt	24.057,2	23.118,9	23.948	24.804	25.569
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+4,8)</i>	<i>(-3,9)</i>	<i>(+3,6)</i>	<i>(+3,6)</i>	<i>(+3,1)</i>
abzüglich					
Länderfinanzausgleich (LFA)	2.018,0	-	-	-	-
Steuereinnahmen nach LFA	22.039,2	23.118,9	23.948	24.804	25.569
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+3,9)</i>	<i>(+4,9)</i>	<i>(+3,6)</i>	<i>(+3,6)</i>	<i>(+3,1)</i>

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.

²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2019 bis 2023**

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	2.935,3	4.035,0	4.991	3.895	4.642
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	3.037,8	4.135,0	5.091	3.995	4.742
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	-102,5	-100,0	-100	-100	-100
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	26,2	-	-	-	-
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-26,2	-	-	-	-
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	42.517,6	42.417,6	42.318	42.218	42.118
2. Schulden beim Bund	0,7	0,0	0	0	0
3. Schulden insgesamt	42.518,3	42.417,6	42.318	42.218	42.118
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2018 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2019 bis 2023

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
1. Zinsausgaben	988,0	1.000,5	1.009	1.041	1.073
2. Tilgungsausgaben	3.064,0	4.135,0	5.091	3.995	4.742
<i>davon:</i>					
Kreditmarktmittel	3.037,8	4.135,0	5.091	3.995	4.742
Bundesarlehen	26,2	-	-	-	-
3. Schuldendienst insgesamt	4.052,0	5.135,5	6.100	5.035	5.815
4. Nachrichtlich:					
<i>Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾</i>	3,6	3,4	3,4	3,4	3,4
<i>Zins-Steuer-Quote ²⁾</i>	4,5	4,3	4,2	4,2	4,2

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2019 bis 2023 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2019	2020	2021	2022	2023
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	28.618,1	28.157,6	29.054,0	29.951,0	30.752,5
11		Steuern	24.057,2	23.118,9	23.948,3	24.804,3	25.569,0
1101	011	Lohnsteuer	8.515,0	8.883,0	9.363,0	9.869,0	10.400,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	1.807,0	1.827,0	1.901,0	2.001,0	2.109,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräuß.erträge u. son. Kapitalerträge	3.162,0	3.113,0	3.224,0	3.375,0	3.464,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	7.403,2	6.297,9	6.528,3	6.604,3	6.619,0
1105	017	Gewerbesteuerumlage	618,0	349,0	269,0	276,0	284,0
1113	061	Biersteuer	17,0	18,0	17,0	17,0	17,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	2.535,0	2.631,0	2.646,0	2.662,0	2.676,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	40,1	40,1	40,1	40,1	40,1
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	203,8	204,8	194,1	194,1	194,1
14		Zinseinnahmen	2,0	1,7	1,7	1,7	1,7
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	152	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	2,0	1,6	1,6	1,6	1,6
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	3.629,0	4.086,5	4.161,4	4.199,8	4.235,1
151		vom öffentlichen Bereich	3.254,6	3.674,0	3.754,9	3.793,3	3.828,7
1511	211,231	vom Bund	2.997,0	3.081,9	3.156,5	3.185,4	3.213,3
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	44,0	55,8	51,9	52,9	51,6
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	209,6	530,9	541,9	550,4	559,1
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,2	0,8	0,8	0,8	0,8
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	3,8	4,0	3,9	3,9	3,9
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	0,8	-	-	-
152	112,27,28	von anderen Bereichen	374,4	412,5	406,5	406,5	406,4

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2019	2020	2021	2022	2023
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	55,1	56,2	58,6	60,7	62,2
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	55,1	56,2	58,6	60,7	62,2
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	630,9	649,3	649,8	650,3	650,3
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	524,4	544,5	543,8	544,5	544,5
172	119	sonstige Einnahmen	106,5	104,8	106,0	105,9	105,8
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	966,8	836,3	671,7	693,8	631,0
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	30,1	18,3	18,2	18,2	18,2
22		Vermögensübertragungen	887,9	800,1	635,6	657,7	594,9
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	712,2	610,5	446,6	472,3	407,6
2211	331	vom Bund	395,4	185,6	165,1	160,2	149,8
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	133,3	133,1	130,8	142,3	169,1
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	183,6	291,7	150,7	169,8	88,7
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	175,7	189,6	189,1	185,5	187,3
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	48,8	18,0	17,9	17,9	17,9
231		vom öffentlichen Bereich	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen	17,7	16,9	16,9	16,9	16,9
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	17,7	16,9	16,9	16,9	16,9
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	14	Gewährleistungsrückflüsse	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	-	-	150,0
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	29.584,9	28.993,9	29.725,7	30.644,8	31.533,5

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2019	2020	2021	2022	2023
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	6.947,1	9.283,9	10.029,0	8.886,0	9.535,2
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	2.935,3	4.035,0	4.991,1	3.894,5	4.642,3
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	248,5	541,4	290,3	229,8	122,0
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	3.763,4	4.707,6	4.747,5	4.761,8	4.770,9
64	38	Verrechnungen u.ä.	3.763,4	4.707,6	4.747,5	4.761,8	4.770,9
7		Abschluss-Summe des Haushalts	36.532,0	38.277,8	39.754,7	38.530,9	41.068,8

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2019	2020	2021	2022	2023
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	27.081,9	26.751,2	27.612,2	28.387,7	29.154,2
11	4	Personalausgaben	10.277,6	10.875,9	11.311,6	11.731,9	12.136,8
12		Laufender Sachaufwand	2.503,3	2.644,8	2.685,6	2.686,6	2.683,9
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.046,6	2.142,7	2.153,9	2.137,7	2.133,5
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	53,0	48,6	48,5	48,6	48,7
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	403,8	453,6	483,2	500,3	501,8
13		Zinsausgaben	988,0	1.000,5	1.008,5	1.040,8	1.073,0
131		an öffentlichen Bereich	4,4	0,6	0,6	0,6	0,6
1311	561	an Bund	4,3	0,5	0,5	0,5	0,5
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
132		an andere Bereiche	983,6	999,9	1.007,9	1.040,3	1.072,5
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	983,6	999,9	1.007,9	1.040,3	1.072,5
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	13.157,1	12.077,5	12.456,8	12.779,7	13.112,7
141		an öffentlichen Bereich	8.924,9	7.531,6	7.662,2	7.890,5	8.117,0
1411	611,631	an Bund	18,2	17,2	17,3	17,3	17,3
1412	612	Länderfinanzausgleich	2.018,0	-	-	-	-
1413	632	Sonstige an Länder	57,3	58,7	58,2	58,2	58,2
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	3.929,9	4.330,7	4.486,6	4.679,5	4.866,1
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	2.693,7	2.906,0	2.881,1	2.916,4	2.956,3
1416	614,634	an Sondervermögen	145,0	145,0	145,0	145,0	145,0
1417	617,637	an Zweckverbände	3,7	3,9	3,9	4,0	4,0
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	59,1	70,0	70,0	70,0	70,0
142		an andere Bereiche	4.232,2	4.546,0	4.794,7	4.889,2	4.995,8
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	3.084,6	3.178,8	3.363,8	3.451,1	3.559,6
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	322,4	342,5	351,9	356,0	353,8
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	803,1	1.007,1	1.061,8	1.065,0	1.065,9
1425	687,688	an Ausland	22,1	17,5	17,2	17,1	16,5

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2019	2020	2021	2022	2023
15		Schuldendiensthilfen	156,0	152,5	149,6	148,7	147,8
151		an öffentlichen Bereich	136,0	132,5	129,6	128,7	127,8
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	136,0	132,5	129,6	128,7	127,8
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
1522	663	an Sonstige im Inland	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	2.359,1	2.498,0	2.409,5	2.489,0	2.499,9
21		Sachinvestitionen	675,5	696,4	667,8	695,6	707,8
211	7	Baumaßnahmen	532,8	529,7	540,4	579,6	593,3
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	3,1	16,2	1,8	1,6	1,2
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	139,6	150,5	125,6	114,4	113,3
22		Vermögensübertragungen	1.437,7	1.663,3	1.603,4	1.656,1	1.654,8
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	959,1	1.182,4	1.080,9	1.106,1	1.073,0
2211	882	an Länder	3,5	5,8	0,5	0,5	0,5
2212	883	an Gemeinden/Gv.	877,7	1.055,6	929,4	984,7	921,8
2213	887	an Zweckverbände	13,7	13,4	13,3	13,2	13,0
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	64,2	107,7	137,7	107,7	137,7
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	475,1	471,8	509,4	543,0	576,8
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	3,5	9,0	13,0	7,0	5,0
23		Darlehen	153,3	120,0	120,0	119,0	119,0
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	153,3	120,0	120,0	120,0	119,0
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	153,3	120,0	120,0	119,0	119,0
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	55,7	2,5	2,5	2,5	2,5
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	26,2	-	-	-	-
251	581	an Bund	26,2	-	-	-	-
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	87	Gewährleistungen	10,7	15,7	15,7	15,7	15,7
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-295,0	-295,0	-295,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	29.441,0	29.249,2	29.726,7	30.581,7	31.359,1

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2019	2020	2021	2022	2023
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	7.091,0	9.028,6	10.028,1	8.949,2	9.709,6
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	3.037,8	4.135,0	5.091,1	3.994,5	4.742,3
511	595	für Kreditmarktmittel	3.037,8	4.135,0	5.091,1	3.994,5	4.742,3
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	289,9	186,0	189,4	192,9	196,5
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	3.763,4	4.707,6	4.747,5	4.761,8	4.770,9
64	98	Verrechnungen u.ä.	3.763,4	4.707,6	4.747,5	4.761,8	4.770,9
7		Abschluss-Summe des Haushalts	36.532,0	38.277,8	39.754,7	39.530,9	41.068,8

Abweichung durch Runden der Zahlen.